

Bauwirtschaft: Arbeitsschutz und Unfallverhütung

KAMPAGNE

UV-Schutz am Bau

14

PSA

Schnittschutzbekleidung

30

ARBEITSMEDIZIN

Manuelle Lastenhandhabung

34

Besuchen Sie uns im Internet:



www.sicherearbeit.at



SDH/DAS

Sicherheitsdachhaken / Dachabsturzicherung

Dräger

Innovative Infrarot-
Technologie für Ihren
persönlichen Schutz



Extrem klein, extrem zuverlässig, extrem flexibel

Ideal für verschiedenste Anwendungen der personenbezogenen Messung überwacht das neue Dräger X-am 5600 Ihren Arbeitsplatz kontinuierlich auf explosive, brennbare und toxische Gase und Dämpfe und auf Sauerstoff. Die lange Lebensdauer der Sensoren, größere Kalibrierungsintervalle und die Vergiftungsbeständigkeit des Infrarot-Sensors schonen das Budget. Mehr dazu unter 01 609 36 02. www.draeger.com

Dräger. Technik für das Leben®

IMPRESSUM

Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: +43 1 662 32 96-39744, Fax: +43 1 662 32 96-39793, E-Mail: sicherearbeit@oebgverlag.at
UID: ATU 55591005, FN 2267691

Herausgeber: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien, Tel.: +43 1 33 111-0

Beauftragter Redakteur: Dr. Wilfried Friedl, Tel.: +43 1 33 111-530, E-Mail: Wilfried.Friedl@auva.at

Redaktion: Dr. Regina Ender, Tel.: +43 1 33 111-526, E-Mail: Regina.Ender@auva.at

Fotografie: Rainer Gryc, E-Mail: Rainmund.Gryc@auva.at

Titelbild: iStockphoto/elenavolkova, Tolga_TEZCAN

Bildredaktion/Layout/Grafik: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
Art-Direction: Peter-Paul Waltenberger, E-Mail: peterpaul.waltenberger@oebgverlag.at
Layout: Reinhard Schön, E-Mail: reinhard.schoen@oebgverlag

Abo/Vertrieb: Karin Stieber, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. +43 1 662 32 96-39738, E-Mail: abo.sicherearbeit@oebgverlag.at

Anzeigenverkauf: Dr. Bernd Sibitz, Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. +43 664 441 54 97, E-Mail: anzeigen.sicherearbeit@oebgverlag.at

Erscheinungsweise: Zweimonatlich

Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel, Bickfordstr. 21

Der Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers bzw. Verlages gestattet. Für Inserate bzw. die „Produkt-Beiträge“ übernimmt die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt keine Haftung. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs.1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.



Der Bau geht uns alle an

Während die Finanzwirtschaft zunehmend ins Trudeln gerät, trägt die Bauwirtschaft stolz und tapfer das Banner der Realwirtschaft vor sich her. Bauen schafft nicht nur Werte, sondern auch Beschäftigung. Für all jene, die am Bau beschäftigt sind, aber auch für die Zulieferer und nicht zuletzt für die gesamte Wirtschaft.

Bauen verbindet. Bauen verbindet Menschen, die sonst durch Berge, Flüsse oder große Entfernungen getrennt wären. Kilometerlange Tunnel verbinden Täler, die jahrhundertlang voneinander geschieden waren, gewaltige Brücken verbinden Ufer, die sonst nur durch weniger leistungsstarke Fähren verbunden wären, und breite Autobahnen verbinden Städte und Länder, die früher nur durch lange Reisen erreichbar waren. Freilich kann Bauen auch trennen ...

Bauen erbaut. Von den sieben Weltwundern der Antike bis zu den Weltwundern der Neuzeit und der Gegenwart: Bauen ist

immer auch der Ausdruck einer Zeit, eines Systems oder eines Individuums. Die Bauhütten des späten Mittelalters errichteten Dome zur Ehre Gottes, die italienischen Architekten der Neuzeit schufen Paläste zum Glanz des Adels, und die Architekten der Gegenwart ziehen Symbole der Macht des Kapitals in die Höhe.

Bauen schützt. Bauen dient dem grundlegenden Bedürfnis nach dem Schutz von Leben und Sachwerten. Viele Tiere legen Bauten an, um ihren Nachwuchs vor natürlichen Feinden zu bewahren oder um darin Nahrung zu sammeln. Besonders wir Menschen brauchen ein Dach über dem Kopf, unter dem wir uns vor den Unbilden des Wetters behaglich fühlen und das unseren Besitz schützt.

Es ist eine traurige Tatsache, dass gerade jene, die Menschen und Besitztümer schützen, die Menschen verbinden und ihrer Kultur Ausdruck verleihen, bei ihrer Arbeit überdurchschnittlichen Gefahren und Belastungen ausgesetzt sind. Was zu ihrem Schutz



ÖGB-Verlag Paul Sturm

Ihr Redaktionsteam: SICHERE ARBEIT
 Dr. Wilfried Friedl | Dr. Regina Ender

in Österreich getan wird, finden Sie in diesem Heft. Es ist eine beispiellose Dokumentation der vorbildlichen Zusammenarbeit der Sozialpartner mit den Präventionsspezialisten des Landes und verdient die Aufmerksamkeit aller, weil Sicherheit uns alle angeht, meint

Ihr Redaktionsteam

P. S.: Die AUVA dankt den Initiatoren dieser „Sonderausgabe“, insbesondere der Gewerkschaft Bau-Holz und der Geschäftsstelle Bau der Wirtschaftskammer Österreich, für ihre Initiative. Sie ist ein kräftiger Impuls für das gemeinsame Ziel, Österreichs Bauwirtschaft nachhaltig für eine erfolgreiche Zukunft auf dem nationalen und internationalen Markt zu positionieren. Die AUVA wird die Erreichung dieses Ziels mit allen Kräften unterstützen.

ARBEITSGRUPPE BAU	8
Lösungen finden!	
Martin Sonnberger	
ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ	10
100 Jahre Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	
Andreas Kuschel	
INSTANDHALTUNG	12
So sicher wie neu	
Ernest Stühlinger	
GEFAHRSTOFFE	13
Die unsichtbare Gefahr	
Günter Holzleitner	
KAMPAGNE	14
UV-Schutz am Bau	
Wolfgang Birbamer, Robert Rosenberger	
INFOMATERIALIEN	16
Mappe Sicherheit am Bau	
Johann Baresch, Robert Rosenberger	
DVD Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit	18
Reinhold Steinmaurer	
Prüfprotokoll für Gerüste	19
Christoph Egg	
Leitfaden zur Gefahrenbeurteilung	21
Reinhold Steinmaurer	
SCHULUNG	22
PORR-Lehrlingsausbildung	
Martin Sonnberger	
ERGONOMIE	24
BAUfit an Bauakademien	
Jürgen Seifried, Carmen Zernig-Malatschnig	
ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ	27
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe	
Darius Kerschbaumer	
PSA	30
Schnittschutzkleidung bei Arbeiten mit Motorsägen	
Reinhold Steinmaurer	
VIBRATIONEN	32
Schwingungen am Bau	
Thomas Manek	
ARBEITSMEDIZIN	34
Manuelle Lastenhandhabung	
Peter Bernsteiner	
STATISTIK	37
Ausfallstage kosten viel Geld!	
Beate Mayer	
PSYCHOLOGIE	41
Wenn der Job ausbrennt!	
Jochen Berger	
STANDARDS	
Events Aktuell	6
Termine	45
Normen, Gesetze	46
Bücher	48

Forum Prävention

Mit über 1.000 Teilnehmern, 66 Ausstellern und einer Top-Teilnahmebewertung verzeichnete das Forum Prävention 2011 drei neue Rekorde.

WILFRIED FRIEDL

Das aus dem Arbeitskreis Sicherheitstechnik in den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts hervorgegangene Forum Prävention fand heuer zum 112. Mal statt. Was in einem schmucklosen Konferenzraum im damals neu errichteten, mittlerweile dem Musiktheater gewichenen Unfallkrankenhaus Linz begonnen hatte, „residierte“ heuer in den beeindruckenden Sälen des Kongresszentrums in der Wiener Hofburg. Den Auftakt bildete die von ORF-Lady Judith Weissenböck charmant moderierte Eröffnung im Festsaal. Im Interview mit AUVA-Ob-



Dr. Thomas Müller: „Wer Unfälle verhüten will, muss die Eigenverantwortung der Menschen stärken“

frau KommR Renate Römer, Forum-Prävention-Geschäftsführer DI Georg Effenberger und Securitas-Preisträger Univ.-Prof. Dr. Friedrich Winkelbauer steckte sie den thematischen Rahmen der Fachtagung von der Rolle des Menschen im Unfallgeschehen bis zum alter(n)sgerechten Arbeiten ab. Höhepunkt war der Festvortrag des bekannten Kriminalpsychologen und Profilers Dr. Thomas Müller, der dem gespannten Publikum

wertvolle Ratschläge für den Hausgebrauch zum Thema „Krisensituationen und deren psychologische Gesetze“ mitgab. Insgesamt konnte man in den drei Tagen der Fachtagung zwischen zehn Sondertagungen, fünf Workshops und drei Exkursionen wählen.

Fixer Bestandteil des Forums Prävention ist die Fachausstellung. Sie hat sich in den letzten Jahren zum regen Marktplatz entwickelt, auf dem einander Angebot und Nachfrage punktgenau treffen. Die dabei laufenden Gespräche gehen weit über Bestellungen und Aufträge hinaus, sie bilden vielmehr so etwas wie einen eigenen Informationsblock mit individueller Beratung. Kein Wunder, dass jeder Quadratmeter der Ausstellungsfläche besetzt war.

Sehr zufrieden zeigten sich die Teilnehmenden auch mit der Organisation der Tagung. Dank der professionellen Vorbereitung durch das Büro für Internationale Beziehungen und Kongresswesen lief alles „wie am Schnürchen“. Der übliche Massenandrang, wenn 1.000 Menschen innerhalb einer halben Stunde ihre Teilnahmeunterlagen beheben, blieb aus. Statt Stress und Hektik erlebte man freundliche Begegnungen und gespannte Erwartung. Für Kaffee und Obst war in den Pausen bestens gesorgt, und dank der guten Beschilderung war es ein Leichtes, sich während der drei Tage rechtzeitig dort einzufinden, wo man dabei sein wollte. „Das vor mehr als vier Jahren entwickelte Konzept ist voll aufgegangen. Wir können mit den besten internationalen Veranstaltungen mithalten“, freut sich AUVA-Generaldirektor DI Peter Vavken zusammenfassend.

Sondertagungen, Exkursionen und Workshops

Die Fachgruppe Krankenanstalten begann mit einer Exkursion ins AKH und setzte mit verschiedenen aktuellen Präventionsthemen am Dienstag fort. Auch die Arbeitsgruppen Chemische Industrie und Papierindustrie sowie Metall und Elektro behandelten einen aktuellen Themenmix. Psychische Belastungen und Gewalt standen ebenso auf dem Programm der Arbeitsgruppe Verkehr und Transport wie eine interessante Exkursion zur aufsehenerregenden Baustelle Aspern-Seestadt. Die Gesellschaft der Sicherheitswissenschaften stellte ihre Zusammenkunft mit Beiträgen aus Österreich und Deutschland unter das Motto „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ und damit – ebenso wie die Fachgruppen Angewandte Psychologie und Erdöl- und Erdgasbergbau sowie Ergonomie – in engen

Zusammenhang mit dem Generalthema des Forums Prävention. Dem anderen Generalthema, dem alter(n)sgerechten Arbeiten, widmete man sich in der Arbeitsgruppe Arbeitsmedizin, aber auch in der Arbeitsgruppe Bau. Hauptthema in dieser Arbeitsgruppe war allerdings die Großbaustelle Hauptbahnhof Wien, zu der am Donnerstag auch eine ausgebuchte Exkursion führte. Drei Sektionen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) steuerten ebenfalls einen gut besuchten Workshop über besonders gefährdete Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben bei. Weitere Workshops betrafen speziell das altersgerechte Arbeiten, den effizienten Umgang mit der CD-ROM „ArbeitnehmerInnenschutz expert“ sowie wertschätzende Methoden, die zu mehr Sicherheit beitragen.

IGR-Projekt „Grenzüberschreitender ArbeitnehmerInnenschutz“

Die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes mit 1. Mai 2011 bietet neue Chancen, aber auch neue Verpflichtungen. Ein grenzüberschreitendes zweijähriges Projekt soll den Boden für zukünftige Arbeitsverhältnisse punkto ArbeitnehmerInnenschutz bereiten.

REGINA ENDER



Die Öffnung des Arbeitsmarktes bedeutet, dass ArbeitnehmerInnen ohne Einschränkungen nach Österreich kommen können, und weiters Dienstleistungsfreiheit für Firmen, die nun im Nachbarland ihre Dienste anbieten. Anlässlich einer Pressekonferenz äußerte sich Rudolf Hundstorfer, Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, zu diesem Thema:

„Österreich ist mit seiner niedrigen Arbeitslosenquote und seiner Rekordbeschäftigung gut auf die Öffnung der Arbeitsmärkte vorbereitet. Wichtig ist, dass die EU-BürgerInnen, die sich entschließen, in Österreich einen neuen Job anzunehmen, und ungarische Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig werden, über die für sie in Österreich geltenden Rechte wie Pflichten und Arbeitsschutzbedingungen Bescheid wissen.“

Die Arbeitnehmerschutzinstitutionen des Burgenlandes und Westungarns arbeiten bereits seit Jänner 2010 auf dieses Ziel hin. Bei mehreren Treffen knüpften die VertreterInnen des Arbeitsinspektorates Eisenstadt, der AUVA, der Land- und Forstinspektion Burgenland, des Verkehrsarbeitsinspektorates und der ungarischen Fachverwaltungsorgane für Arbeitnehmerschutz und Arbeitswesen erste Kontakte, tauschten Informationen aus und trafen Kooperationsvereinbarungen. Bei den Treffen wurden die Strukturen und Tätigkeiten der Behörden vorgestellt, Aufgabengebiete miteinander verglichen und Zuständigkeiten definiert. Unter anderem behandelte man folgende Themen:

- Lenkzeitkontrolle durch das Arbeitsinspektorat
- Vorgehensweise des Arbeitsinspektorates bei einem Arbeitsunfall
- Vergleich der ArbeitnehmerInnen-Schutzbestimmungen am Bau in Österreich und Ungarn
- Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der Entsendung und Arbeitskräfteüberlassung aus österreichischer und ungarischer Sicht

Durch die Vorbereitungsarbeit sind die ArbeitnehmerInnenschutzorganisationen im Burgenland und in Westungarn auf die Herausforderungen des globalisierten Arbeitsmarktes vorbereitet. Die Zusammenarbeit soll die Kooperation der betroffenen Stellen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten erleichtern und die Verfahrensabläufe vereinfachen. Diese Zusammenarbeit umfasst folgende Schwerpunkte:

- Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes mit einem raschen



V. l. n. r.: Dr. Peter Rezar (Soziallandesrat Burgenland), Rudolf Hundstorfer (Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz), DI Günter Schinkovits (Amtsleiter Arbeitsinspektorat Eisenstadt)

und permanenten Informationstransfer

- Sicherstellung einer grenzüberschreitenden Betreuung von österreichischen und ungarischen ArbeitnehmerInnen
- Das Vorgängerprojekt „Interregionaler Gewerkschaftsrat (IGR) Burgenland – Westungarn“ hat die AUVA bereits im Jahre 2007 um Kooperation bei der Abhaltung einer Infokampagne zum Thema „Präventionsarbeit im Bauwesen“ in Ungarn ersucht. Ziel dieser Kampagne war es, die Wichtigkeit der Präventionstätigkeit verstärkt ins Bewusstsein der beteiligten Institutionen und Gewerkschaften zu bringen.

Das Projekt „IGR – Zukunft im Grenzraum“ hat eine Laufzeit von sieben Jahren und wird auf österreichischer Seite aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz finanziert. Durch die geplanten Projektmaßnahmen soll ein Beitrag zur positiven und reibungslosen Gestaltung und Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Grenzregion Burgenland–Westungarn geleistet werden.

Lösungen finden!

Die Arbeitsgruppe Bau wurde im März 1976 ins Leben gerufen und beschäftigte sich ursprünglich nur mit der Programmgestaltung für den „Arbeitskreis Sicherheitstechnik“, wie das Forum Prävention früher hieß. Im Laufe der Zeit ergab sich eine Fülle von Aufgaben für die Mitglieder.

MARTIN SONNBERGER



Die Arbeitsgruppe Bau ist bei der AUVA im Rahmen des Forums Prävention angesiedelt. Ursprünglich hatte sich ein interessierter Kreis gefunden, der neben der Programmgestaltung auch Erfahrungsaustausch betrieb. Diese Gruppe bestand im Wesentlichen aus Vertretern der Arbeitsinspektion, der Hauptstelle der AUVA, der Wirtschaftskammer sowie Sicherheitsfachkräften der Bauindustrie. Die immer umfangreicher werden-

den bauspezifischen Regelwerke mit den damit verbundenen Dokumentationspflichten führten über die Jahre zu einer Neuausrichtung der Arbeitsgruppe. Die Programmierung trat mehr und mehr in den Hintergrund, der Schwerpunkt der Diskussionen verlagerte sich in der Folge auf die Fragestellung: „Wie können die geforderten Vorgaben im Baubetrieb praxistgerecht und mit einem noch vertretbaren administrativen Aufwand umgesetzt werden?“

Gleichzeitig vergrößerte sich beim Sicherheitsstandard auf Baustellen die Kluft zwischen Bauindustrie und Baugewerbe. Um diese Herausforderungen bewältigen zu können, plante die Arbeitsgruppe Bau eine Erweiterung. Mit Jänner 2010 schlossen sich engagierte Personen aus folgenden Institutionen neu an:

- Arbeiterkammer Wien
- Gewerkschaft Bau Holz
- Sicherheitsfachkräfte von Klein- und Mittelbetrieben

- WK Bau und Baunebengewerbe
- „AUVA Sicher“
- Vorsitzender der Baufachkundigen der AUVA
- Vorsitzender des Geräteausschusses der Geschäftsstelle Bau

Unter der ausgezeichneten Leitung von DI Klaus Wittig wurde nach der Arbeitsgruppenerweiterung ein Workshop zur Ermittlung der Arbeitsschwerpunkte abgehalten. Ein gemeinsames Abarbeiten der vielfältigen Themen, auch in Hinblick auf die Gruppengröße von 20 Personen, erschien allen Beteiligten weder zielführend noch effizient.

Nach der Zusammenführung der gesammelten Inhalte zu Hauptthemen erfolgte in einem weiteren Schritt die Bildung von folgenden Unterarbeitsgruppen:

- Gesetze lebbar machen
- Mitarbeiter zum Handeln befähigen
- Echte Unfallursachenanalyse
- Arbeitnehmerschutz zahlt sich aus
- Themenvernetzung
- Arbeitnehmerschutz in KMUs verbessern

Vertrauen unter den Gruppenmitgliedern ist Grundvoraussetzung für konstruktives Arbeiten, deshalb ist die Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe an die jeweilige Person gebunden und vom Arbeitgeber unabhängig. Für die Verbreitung der gemeinsam erarbeiteten Lösungen werden ebenfalls neue Kommunikationswege besprochen, wie beispielsweise:

- Berichte im Rahmen des Forums Prävention Arbeitsgruppe Bau
- Aussendung über die Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskassa an alle Versicherten
- Bereitstellung der Ergebnisse auf der Homepage der AUVA bzw. der WKÖ



Die Arbeitsgruppensitzung dient der Themenfindung

- Berichte in einschlägigen Printmedien
- Verwendung der erarbeiteten Unterlagen für die innerbetrieblichen Schulungen und Unterweisungen innerhalb der Bauindustrie
- Kommunikationsplattformen von „AUVA Sicher“
- Anwendung von Holz als Baumaterial bei mehrgeschossigen Containerburgen
- Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne zur Reduktion der Belastung aufgrund natürlicher optischer Strahlung

Bewährt hat sich die Zusammenarbeit schon mehrmals im Rahmen nachstehend angeführter Projekte:

- Umsetzungshilfe für die VEXAT für das Bauhauptgewerbe
- Sinnvolle Anwendung des österreichischen Bauevaluierungsprogrammes ÖBEV 4
- Gemeinsame Messreihen als Grundlage für die Beurteilung der Ganzkörpervibrationen im Rahmen der VOLV
- Versuche bei der Gefahrenermittlung mit manueller Lastenhandhabung

Aufgrund von aktuellen Themen entwickeln sich aus dem Kernteam auch immer wieder neu zusammengesetzte Expertengruppen, wie z. B.:

- Verwendung von Schnittschutzbekleidung bei der Verwendung von Motorsägen
- Verkehrswege im Tunnelbau

Durch die oben angeführten, von der Gruppe gemeinsam getragenen Lösungsansätze erwarten wir, dass wir unserem gemeinsamen Ziel „Gesunderhaltung des Mitarbeiters“ durch intensive Bewusstseinsbildung auf allen Ebenen ein Stück näher kommen. ■

Ing. Martin Sonnberger, A. PORR AG
 Absberggasse 47, 1100 Wien, Tel.: +43 1 0506 26-1042
 E-Mail: martin.sonnberger@porr.at



100 Jahre Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten

Schon Ende des 19. Jahrhunderts gab es erste Bestrebungen, die Tätigkeit am Bau sicherer zu gestalten. Seit nunmehr 100 Jahren widmet sich das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten der Aufgabe, die Sicherheitsstandards zu verbessern.

ANDREAS KUSCHEL



Bereits 1883 wurde mit der Einrichtung der „Gewerbeinspection“ ein Meilenstein im systematisch organisierten, staatlichen ArbeitnehmerInnenschutz in Österreich geschaffen. Relativ wenige Gewerbeinspectoren, heute Arbeitsinspektoren genannt, betreuten in der Monarchie ArbeitnehmerInnen in hunderttausenden Betrieben. Da bereits zu dieser Zeit die besondere Gefährdung der Beschäftigten der Baubranche bekannt war und in der Großstadt Wien die Baukonjunktur boomte, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1911 per Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Inneren ein eigenes Gewerbeinspektorat für Bauarbeiten mit Sitz in Wien eingerichtet. Vorerst nur für Arbeiten im Gemeindegebiet von Wien zuständig, wurden 1923 seine Tätigkeiten auch auf Niederösterreich ausgedehnt. Der Wirkungsbereich umfasst nunmehr alle Hoch- und Tiefbauarbeiten in Wien sowie Bauarbeiten in den Bezirken Wien-Umgebung, Mödling, Bruck an der Leitha, Gänserndorf, Korneuburg, Hollabrunn, Mistelbach und Tulln. Wo immer Bauarbeiten im beschriebenen Großraum Wien stattfinden, stehen hoch spezialisierte und motivierte MitarbeiterInnen für die Vollziehung der gesetzlichen

Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes auf Baustellen zur Verfügung. Das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten erfüllt aber nicht nur diese behördlichen Aufgaben, sondern versteht sich auch als professioneller Partner, Berater und Unterstützer aller ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen in Arbeitsschutzangelegenheiten. Ziel ist es, auch in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und allen sonstigen um den Arbeitsschutz bemühten Stellen, den Gesundheitsschutz und die Sicherheit der ArbeitnehmerInnen zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.

Zum Baugeschehen kann diese Entwicklung auch historisch betrachtet werden. Die erste „Verordnung, mit welcher Vorschriften zur Verhütung von Unfällen und zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter bei der gewerblichen Ausführung von Hochbauten erlassen werden“, stammt aus dem Jahr 1907, sie enthielt bereits recht detaillierte Regelungen. So waren für „Dacharbeiten und ähnliche gefährliche Arbeiten“, wie insbesondere Dachdecker- und Schneeabräumarbeiten, Blitzableiterinstallationen sowie gefährliche Spengler- und Glaserarbeiten, die Arbeiter mit einem Sicherheitsgurt und einem Seil auszurüsten. Auch war auf Bauplätzen, auf denen mehr

als zehn Arbeiter beschäftigt waren und die räumlichen Verhältnisse es gestatteten, ein der Anzahl der Arbeiter in der Größe entsprechender, im Bedarfsfall heizbarer Unterkunftsraum zu schaffen. Im Jahresbericht 1911 des k.k. Gewerbe-Inspektorates für Bauarbeiten schrieb der erste Amtsleiter Richard Neudeck über diese Unterkunftsräume, dass sie wohl in der Mehrzahl der Fälle auf den Baustellen vorhanden gewesen seien, jedoch „auf einem Hochbaue in einem der äußeren Bezirke Wiens, das Flächenmaß des für 70 Arbeitspersonen bestimmten Unterkunftsraumes bloß 4 m²“ betragen habe. Zu den Baukantinen merkte er an, dass bei Genehmigung einer derartigen Einrichtung stets ein Verbot der Verabreichung von Schnaps erlassen worden sei. Dieses Verbot wurde jedoch dadurch umgangen, dass in der Nähe der Baustelle „eine Reihe von Verkaufshütten – in einem Fall derer 10“ – aufgestellt worden seien, die Branntwein in geschlossenen Gefäßen abgegeben hätten. Weiters bemängelt er, dass es zur Zeit der Hochsaison in Wien keinen einzigen Hochbau gegeben habe, an dem die Gerüster ohne hiefür erforderliche behördliche Genehmigung nicht länger als elf Stunden gearbeitet hätten.

Zwar gab es in der „ersten“ Bauarbeiterschutzverordnung aus dem Jahre 1907 bereits bemerkenswerte Regelungen, bis zum Erreichen des aktuellen gesetzlichen Standards im Jahr 2011 war es aber noch ein weiter Weg. Neben den sich stetig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen sorgte auch die Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik – wie die Entwicklung von vorgefertigten Absturzsicherungen, Systemgerüstungen etc. – für einen verbesserten Schutz der auf der Baustelle Beschäftigten. Allein in den letzten 25 Jahren hat sich im Aufsichtsgebiet des Arbeitsinspektorates für Bauarbeiten die Anzahl der tödlich Verunglückten halbiert. Heute ist beispielsweise die Neueindeckung eines Gebäudes ohne Dachfanggerüste oder andere technische Schutzmaßnahmen – zumindest aus der Sicht der Arbeitsinspektion – nicht mehr denkbar. Wie schon damals ist heutzutage die Versorgung des Baupersonals mit entsprechenden Sozialeinrichtungen wie Aufenthaltsräumen und

Sanitäreinrichtungen ebenso wichtig wie die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften. Eine wesentliche Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes erfolgte 1999 mit der Erlassung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes. Aufgrund zwingender Vorgaben seitens des EU-Rechts musste damit auch die Bauherrschaft für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der auf der Baustelle Tätigen Verantwortung übernehmen.

„Wenn du ein neues Haus baust, so mache eine Lehne darum auf deinem Dache, auf dass du nicht Blut auf dein Haus ladest, wenn jemand herabfiele.“ (5. Buch Moses, Kapitel 22, Vers 8) Wie die Praxis und eine mehr als 2.000-jährige Erfahrung zeigen, erweist sich trotz der heute vielfältigen Einrichtungen und Personen, deren Aufgabe die Sicherheit und der Gesundheitsschutz des Baupersonals ist, die behördliche Beratung und Kontrolle durch die Arbeitsinspektion als unverzichtbares Element. ■

Andreas Kuschel, Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten
 Fichtegasse 11, 1010 Wien
 Tel.: +43 1 714 04 65, Fax +43 1 714 04 65 99
 E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at
 Internet: www.arbeitsinspektion.gv.at



ZUSAMMENFASSUNG



Das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten feiert in diesem Jahr sein 100-jähriges Bestehen. Das Arbeitsinspektorat ist die für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der ArbeitnehmerInnen und zur Unterstützung und Beratung der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen berufene Behörde. Mit zwölf Außendienst-MitarbeiterInnen werden im Großraum Wien jährlich etwa 5.200 Besichtigungen und zirka 600 Beratungen auf Baustellen durchgeführt. ■

SUMMARY



This year, the Health and Safety Executive for Construction Works celebrates its 100th anniversary. The aim of the authority is to exercise the worker protection regulated by law and to support and advise workers. In Greater Vienna, its 12 field representatives visit about 5,200 building sites per year and have approx. 600 counselling interviews on site. ■

RÉSUMÉ



L'inspection du travail de la construction fête cette année son centenaire. L'inspection du travail est l'autorité ayant pour vocation la prise en charge de la protection légale des employés ainsi que le soutien et le conseil aux employeurs et aux employés. 12 collaborateurs des services extérieurs se chargent chaque année d'environ 5.200 visites et près de 600 expertises sur des chantiers dans Vienne et sa périphérie. ■

So sicher wie neu

Die Unfallrate bei Arbeiten der Instandhaltung ist vier Mal so hoch wie jene bei Routinearbeiten. Die Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen umfasst alle Tätigkeiten der Wartung, Reparatur, Instandsetzung und Reinigung.

ERNEST STÜHLINGER

Eine gut geplante und von Fachkräften durchgeführte Instandhaltung verhindert nicht nur gefährliche Zwischen- und Störfälle, sondern gewährleistet auch einen effizienten und reibungslosen betrieblichen Ablauf in Gebäuden mit niedrigen Ausfallkosten. Ein gutes Instandhaltungskonzept trägt somit nicht nur zur Sicherheit für Instandhalter und Servicepersonal bei, sondern bringt auch finanzielle Vorteile mit sich. Instandhaltung ist eine Tätigkeit, die an jedem Arbeitsplatz und in allen Branchen durchgeführt wird. Sie gehört zu den täglichen Aufgaben der Arbeitnehmer und reicht vom einfachen Auswechseln der Leuchtmittel über Reinigungsarbeiten bis hin zu komplexen Sanierungsmaßnahmen. Folgende Verletzungen und Erkrankungen treten bei mit Instandhaltungstätigkeiten befassten Arbeitnehmern verstärkt auf:

- Unterschiedliche Unfallrisiken wie Absturz oder Verletzungsgefahr durch herabfallende Teile,
- Muskel- und Skeletterkrankungen (z. B. gebeugte, unbequeme Haltung),
- Atemwegsprobleme durch Asbestbelastung,
- Haut- und Atemwegserkrankungen (z. B. durch Kontakt mit Lösungsmitteln, Schmierstoffe, Stäube),
- Erkrankungen durch biologische Gefahren.

Die Grundlage für eine sichere Instandhaltung bildet die durchdachte Planung der Instandhaltungsarbeiten: Was ist zu tun? Wie viel Zeit erfordert die Durchführung? Wie viele Arbeitnehmer sind notwendig, um die Arbeiten durchzuführen? Sind andere Personen im Arbeitsbereich betroffen? Welche Gefahren sind zu erwarten? Welches Werkzeug wird benötigt? Welche PSA ist erforderlich? Gibt es gesicherte Zugänge und Fluchtmöglichkeiten? Das sind nur einige Punkte, die es zu bedenken gilt.

Die in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Verfahren haben in konkrete Maßnahmen umgesetzt zu werden. Der Arbeitsplan muss auch unter Termindruck genau befolgt, ein Fehlverhalten von Mitarbeitern aufgrund von Stress ausgeschlossen werden können. Denn unvollständig ausgeführte oder mangelhaft geplante Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten können hohe Kosten, Unfälle oder Verletzungen verursachen.

Nach Finalisierung der Arbeiten erfolgt eine abschließende Über-

prüfung und Übergabe des Gebäudes mit Gewährleistung auf den betriebssicheren Zustand und die ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten. Im Idealfall werden die Berichte gemeinsam mit den Verantwortlichen und Durchführenden besprochen, das gewonnene Know-how fließt wieder in den Instandhaltungsprozess und in die Unterlagen für spätere Arbeiten ein.

„Instandhaltung von Gebäuden – So sicher wie neu“, die Veranstaltungskampagne der AUVA, hat zum Ziel, einerseits das Bewusstsein für die Wichtigkeit von gut geplanter und sicherer Instandhaltung zu schaffen und andererseits sowohl bewährte als auch innovative Lösungen und Strategien der Instandhaltung zu präsentieren. Vorrangig soll auch das sinnvolle und harmonische Zusammenspiel zwischen Arbeitnehmerschutz und wirtschaftlich orientierter Denkweise vermittelt werden. ■

Termine

27. September 2011 – Wien

04. Oktober 2011 – Graz

11. Oktober 2011 – Innsbruck

Dipl.-Ing. Ernest Stühlinger, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
Abteilung für Unfallverhütung und Berufskrankheitenbekämpfung
Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Tel.: +43 1 331 11-990, Fax.: +43 1 331 11-347
E-Mail: ernest.stuehlinger@auva.at
Internet: www.auva.at



Die unsichtbare Gefahr!

**Man sieht es nicht, man riecht es nicht, und doch taucht es unvermutet auf: Gas!
Es ist nicht vorhersehbar, und ohne geeignetes Messgerät auch nicht messbar.**

GÜNTER HOLZLEITNER

Im nahen Kanal, im schlecht belüfteten Keller oder in einem normalen Schacht, im Erdtank oder im Pelletssilo, in der Sickergrube oder in der Künette, ja sogar in einem tiefen Schwimmbecken – kurz und gut: überall dort, wo Räume nicht oder nur minimal durchlüftet werden – besteht die Gefahr, dass Sauerstoff verdrängt wird oder giftiges Gas austritt. Fachleute sprechen in diesem Zusammenhang von der Gefährdung in „engen Räumen“. Im Juli 2009 wurde ebendiese Gefahr einem 17-jährigen jugendlichen Arbeitnehmer aus Hintertux zum Verhängnis: Er stieg in einen Pumpschacht, wurde bewusstlos und versank schließlich im Wasser. Meist sind aus Unkenntnis auch noch die Helfer oder Arbeitskollegen betroffen: Ohne geeignete Ausrüstung steigen sie den Hilfsbedürftigen nach und bringen sich damit selbst in höchste Bedrängnis.

Diese unsichtbare Gefahr lauert wirklich überall: So berichtet etwa ein Elektriker, dass er eine Pumpe in einem Schacht tauschen wollte. Bei dieser Tätigkeit wurde ihm plötzlich schwindlig. Auch Kopfweh stellte sich ein. Er atmete noch einmal tief ein, beendete seine Arbeit unverzüglich und stieg wieder nach oben. Die gesamte Zeit über war der Elektriker völlig alleine und auf sich gestellt gewesen. Die Folgen wären im Falle einer dramatischen Entwicklung fatal gewesen: Selbst die besten Rettungskräfte können niemanden retten, wenn sie nicht wissen, dass und wo jemand ernsthaft in Gefahr ist. Weiters wird deutlich: Welches Gas wo auch immer auftritt, ist kaum vorherseh- und ohne geeignetes Messgerät auch nicht feststellbar.

Daneben gibt es noch andere Gefahren, mit denen sich Mitarbeiter auseinandersetzen müssen, wenn sie in Schächte und Kanäle abzustiegen haben. Im Rahmen einer zweitägigen Spezialausbildung, die die AUVA ebenso wie die TÜV AUSTRIA Akademie anbietet, werden diese Gefahren behandelt, dabei wird ihnen mit praktischen Übungen sowie theoretischem Hintergrundwissen begegnet. Gasmesstechnik, Atemschutz, Höhensicherung, Rettungstechniken, Planungsgrund-



lagen für Behälter sowie die Rechte und Pflichten von fachkundigen Personen und Aufsichtspersonen sind Bestandteil der Schulung. ■

Bei Interesse an dieser Ausbildung wenden sie sich an eine der AUVA Landesstellen. Ansprechpartner sind:

DI Dr. Gernot Riesenhuber,
Unfallverhütungsdienst Graz/Klagenfurt
Ing. Josef Schreiner,
Unfallverhütungsdienst Linz
DI (FH) Günter Holzleitner,
Unfallverhütungsdienst Salzburg/Innsbruck/Dornbirn
Ing. Christian Zehethofer,
Unfallverhütungsdienst Wien/St. Pölten/Oberwart

DI (FH) Günter Holzleitner
AUVA-Außenstelle Innsbruck
Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 520 56-23
E-Mail: günter.holzleitner@auva.at
Internet: www.auva.at



UV-Schutz am Bau

Gerade Bauarbeiter, aber auch alle anderen im Freien tätigen Arbeitnehmer müssen sich vor den gefährlichen, nicht sichtbaren UV-Strahlen schützen. Über das „Wie“ informiert eine breit angelegte Aufklärungskampagne von Bausozialpartnern und AUVA.

WOLFGANG BIRBAMER, ROBERT ROSENBERGER

Seit Juli 2010 ist die „Verordnung optische Strahlung“, kurz VOPST, in Kraft. Diese sieht auch Schutz vor natürlicher optischer Strahlung, also Sonnenlicht, vor. Insbesondere bei schönem Wetter im Frühjahr und im Sommer darf nicht auf die Gefahren durch die UV-Belastung und damit auf den Schutz von Haut und Augen vor der Sonne vergessen werden. Sonnenbrand, Hautkrebs und Augenerkrankungen sind nur einige Beispiele für mögliche Schäden durch übermäßige UV-Belastung.

Seit April 2011 werden in gemeinsamen Verteilaktionen im Freien tätige Personen und im Speziellen Bauarbeiter mit UV-Schutzartikeln ausgestattet und mittels gezielter Information hoffentlich dazu motiviert, diese in Zukunft zu verwenden.

Zur Verteilung gelangen 35.000 Stück moderner und arbeitsgerechter UV-Schutzbrillen. Zusätzlich werden in Mannschaftscontainern und Aufenthaltsräumen insgesamt 2.500 Flaschen einer hochwertigen Sonnencreme mit Portionsspender bereitgestellt, Informationen über Hautschutz gegeben und auf die Risiken von Hautkrebs und Augenschäden hingewiesen.

Plakat informiert über UV-Gefahren und Schutzmaßnahmen

Begleitet wird diese Kampagne durch ein von den Bau-Sozialpartnern und der AUVA erstelltes UV-Schutz-Plakat, das flächendeckend auf österreichischen Baustellen auf die Gefahren von UV-Strahlung und die geeigneten Schutzmaßnahmen hinweist.

Um möglichst viele ArbeitnehmerInnen zu erreichen, sind auf diesem Plakat die wichtigsten Inhalte zum ersten Mal in mehreren Sprachen abgebildet. Das Plakat

ist elektronisch auf den Internetseiten der Initiatoren verfügbar. Es kann aber auch in gedruckter Form bei der AUVA – diese stellt das Plakat in einer Auflage von 100.000 Stück in den Größen A3 und A4 her – über das Internet bestellt werden (www.auva.at > Service > Publikationen > Poster).

Ein weiterer Teil der Sensibilisierungskampagne richtet sich an Lehrlinge, die im Aktionszeitraum die berufsbegleitende Berufsschule und Lehrbauhöfe besuchen. Unter ihnen werden 1.500 Stück UV-Schutz-T-Shirts verteilt, um die noch junge Haut vor zu viel Sonnenbestrahlung zu schützen. Gerade in jungen Jahren ist Hautschutz besonders wichtig, da sich die Haut Verbrennungen und Schädigungen „merkt“ – in späteren Jahren können so Geschwüre und im schlimmsten Fall Melanome bzw. Hautkrebs entstehen.

UV-Schutz gehört ebenso zum Gesundheitsschutz wie andere selbstverständliche Schutzmaßnahmen, beispielsweise Sicherheitsschuhe oder Helme. Entscheidend für eine nachhaltige Verbesserung des UV-Schutzes ist neben der Bereitstellung und Verwendung von Schutzartikeln auch die bewussteinbildende Wirkung in den Betrieben und bei den ArbeitnehmerInnen. Der „Respekt vor der Sonne“ zur richtigen Zeit sollte sowohl im Beruf als auch in der Freizeit gegeben sein. ■

DI Robert Rosenberger, Geschäftsstelle Bau – WKÖ
E-Mail: rosenberger@bau.or.at

Wolfgang Birbamer, Gewerkschaft Bau Holz
E-Mail: wolfgang.birbamer@gbh.at



JAN. FEB. MÄRZ APRIL
 MAI JUNI JULI AUG.
 SEPT. OKT. NOV. DEZ.

Die UV-Strahlung ist zwischen April und September von 11.00 bis 15.00 Uhr am stärksten.



SONNENSCHUTZ AM BAU

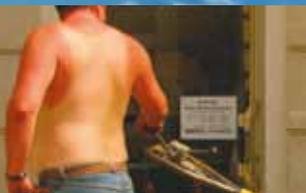
GEFÄHRLICH

Bei kurzem Schatten ist die Sonnenbelastung besonders hoch.



ZU VIEL SONNE KANN SCHLIMME FOLGEN HABEN

SO NICHT!



SONNENBRAND



HAUTKREBS



AUGENENTZÜNDUNG

WIE MACHE ICH ES RICHTIG?

1. Direkte Sonne meiden

Izbjegavati direktno izlaganje suncu
 Doğrudan güneş ışınlarından sakınınız



- Flexible Arbeitseinteilung nützen, die Mittagssonne meiden
- Nie länger als unbedingt notwendig in der Sonne bleiben
- Arbeitsbereich beschatten

2. Kleidung & Sonnenschutzbrille tragen

Nositi odjeću i naočale za zaštitu od sunca
 Giysi ve güneş gözlüğü kullanınız



- Möglichst viel Haut bedecken (Kopf, Nacken, Oberkörper)

3. Unbedeckte Körperstellen eincremen

Nepokrivene dijelove tijela namazati zaštitnom kremom
 Vücutun açıkta kalan kısımlarını kremleyiniz



- Gesicht (Nase, Lippen), Ohren, Nacken, Unterarme, Hände, etc.



Mappe Sicherheit am Bau

Die Mappe „Sicherheit am Bau“ wurde erstmals im Jahr 1995 von der Bundesinnung Bau, von AUVA und BUAK herausgegeben. Seither wurden mehr als 80.000 Exemplare in der Bauwirtschaft vertrieben. Die letzte Aktualisierung stammt aus dem Jahr 2010, an einer Aktualisierung 2011 wird derzeit gearbeitet.

JOHANN BARESCH, ROBERT ROSENBERGER



Der Dauerbrenner „Sicherheit am Bau“ kann mit gutem Grund als eine der erfolgreichsten Publikationen im Bereich der Arbeitssicherheit am Bau bezeichnet werden. Die Mappe – auch unter den Bezeichnungen „Baumappe“ oder „Blaue Mappe“ bekannt – findet sich praktisch in jedem Baucontainer. Besonders wichtig für die Herausgeber war und ist die Zielgruppe der Publikation: die Anwender auf der Baustelle, vom Planer über den Bauleiter bis hin zum Polier und zum Bauarbeiter.

Auf die Zielgruppe ist auch die Darstellung in der Baumappe abgestimmt. Es wird versucht, die wesentlichen Inhalte von Arbeitnehmerschutz-Gesetzen und relevanten Normen möglichst in Bildern wiederzugeben und Texte in kurzer und prägnanter Form zu präsentieren. Ziel ist eine verständliche und übersichtliche Darstellung der wesentlichen Inhalte, damit die Anwender diese möglichst schnell und vollständig erfassen.

Als Autoren der jetzigen Fassung der Mappe, die 2002 neu aufgelegt wurde, fungierten Johann Baresch/AUVA, Peter Petri/damals AI für Bauarbeiten, Robert Rosenberger/WKÖ/GS Bau, Peter Scherer/damals SOLVIS und Reinhold Steinmaurer/damals WKÖ/Baunebengewerbe. 2002 lieferte man erstmals zu jedem Druckwerk der Mappe auch einen Datenträger mit der elektronischen Fassung mit. Seither wird die Baumappe vom Autorenteam Baresch/Rosenberger unter Mitwirkung von Peter Bernsteiner, Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten, auf dem aktuellen Stand gehalten. Dies ist

angesichts der laufenden Veränderungen bei Gesetzen und Normen eine besondere Herausforderung, möchte man doch einerseits so aktuell wie möglich sein und andererseits die Anwender nicht zu häufig mit neuen Versionen konfrontieren.

Weiters gilt es stets abzuwägen, welche Inhalte in welcher Tiefe übernommen werden, weil man kein Lexikon, sondern eine Anwendungshilfe für die Praxis in die Hand geben möchte. Von der Baumappe wurden zwischenzeitlich Ableger für Erdarbeiten und Bodenleger herausgegeben. Weitere Ausarbeitungen für Dachdecker/Spengler und Glaser sind bei deren Innungen in Vorbereitung. Der Erfolg der Mappe „Sicherheit am Bau“ zeigt, welchen Stellenwert die Arbeitssicherheit in dieser Branche erlangt hat und wie wichtig praxisgerechte Hilfsmittel für die Umsetzung sind. Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die ausgezeichnete Kooperation der Herausgeber-Institutionen: Sie zeigt eindrucksvoll, was gemeinsame Aktivitäten auf breiter Basis in der Praxis bewirken können. ■

Bestellmöglichkeit:

Service GmbH der WKÖ
 Tel.: 0590900 5050
 Fax: 0590900 236
 E-Mail: mSERVICE@wko.at

DI Robert Rosenberger
 Wirtschaftskammer Österreich
 Geschäftsstelle Bau
 Schaumburggasse 20/8, 1040 Wien
 Tel.: +43 1 718 37 37 16
 E-Mail: rosenberger@bau.or.at

Ing. Johann Baresch, AUVA
 Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
 Tel.: + 43 1 331 11-524
 Fax: + 43 1 331 11-347
 E-Mail: Johann.Baresch@auva.at
 Internet: www.auva.at



ÖBEV 4 – das österreichische Bauevaluierungsprogramm

ÖBEV ist eine Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Software, die nun schon in der vierten Version von der Bundesinnung Bau für die Bauwirtschaft angeboten wird. Hauptbestandteil des Programmes sind über 500 Stichwörter zu potenziellen Gefahrenbereichen am Bau, die von Arbeitssicherheitsexperten aus der Praxis zusammengestellt wurden.

Weiters enthalten sind eine Reihe von wichtigen und hilfreichen Dokumenten und Formularen sowie jene Kapitel der Mappe „Sicherheit am Bau“, auf die in den Stichwörtern verwiesen wird.

Bei der Version 4 wurde besonderer Wert auf Benutzerfreundlichkeit und Komfort gelegt. Die Bauevaluierungssoftware ÖBEV soll bei der

Arbeitsvorbereitung und der Evaluierung von

- Projekten
- wiederkehrenden Tätigkeiten
- stationären Betrieben
- Büros

unterstützen.

ÖBEV soll einerseits einfach zu handhaben sein und andererseits auf Expertenebene detaillierte sicherheitstechnische Arbeitsvorbereitungen ermöglichen.

Die intuitiv gestaltete Benutzerführung leitet mit den folgenden fünf Schritten schnell und unkompliziert zum Ausdruck der fertigen Dokumente inklusive Evaluierung:

1. Deckblatt anlegen
2. Stichwörter auswählen
3. Stichwörter bearbeiten
4. Unterlagen anfügen
5. Ausgabe der Dokumentation

Was kann ÖBEV 4?

- Individueller Ausdruck der Stichwortliste
- Einfaches Bearbeiten der Stichwortinformationen
- Kopieren, Exportieren/Importieren von gleichartigen Evaluierungen
- Suchen nach Evaluierungen
- Eigene Stichwörter einfach anlegen
- Unterweisungsnachweis
- Verschiedenste Dokumente, Checklisten, Formulare
- Eigene Dokumente ablegen

Bestellmöglichkeit und weitere Infos: www.bauevaluierung.at

DI Robert Rosenberger
 Geschäftsstelle Bau – WKÖ
 E-Mail: rosenberger@bau.or.at



ÖSTERREICHISCHE
 BAU-EVALUIERUNG 4

DVD Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Vers. 5 mit Baustelleninhalten

Seit Dezember 2010 ist die DVD Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in einer aktualisierten und um Bauinhalte erweiterten Version verfügbar.

REINHOLD STEINMAURER

Das Baustellentool ist grundsätzlich nach den Kapiteln der Bauarbeiterschutzverordnung gegliedert, der Zugang für den Praktiker daher sehr einfach. Zu den einzelnen Themen, die den gesamten Baustellenumfang abbilden, sind neben den diversen Inhalten, z. B. Verbau, zusätzlich zu einer Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen ein Querverweis auf die aktuelle Gesetzeslage, Zusammenhänge zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz und Hinweise auf weiterführende Informationen – wie Seiten der Mappe „Sicherheit am Bau“, AUVA-Merkblätter, ÖNORMEN etc. – zu finden. Darüber hinaus werden zu einzelnen Themen auch Bilder aus der Mappe „Sicherheit am Bau“ und Sequenzen aus dem Film „Am Bau“ hinterlegt. Eine rasche Suche von Inhalten kann auf verschiedene Weise erfolgen:

- Mit einem Lexikon, in dem sofort Zusammenhänge mit verknüpften Themen und gesetzlichen Bestimmungen hergestellt werden;
- mithilfe von Schlüsselwörtern, die zusammenhängende Themen angeben und auch die gesetzlichen Bestimmungen anzeigen;
- mit einer direkten Suche von gesetzlichen Bestimmungen.

Die DVD ist ein Instrument für Führungskräfte, um die aktuelle Gesetzeslage und weiterführende Bestimmungen rasch zu erfassen und gleichzeitig Hinweise auf die Umsetzung in der Praxis zu erhalten. Zudem können folgende Inhalte entnommen werden:

- Gefährdungen
- Arbeitsplatzevaluierung
- Zuständige Personen
- Adressen und Bezugsquellen
- Zusätzliche Informationen

Die DVD „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ ist seit Dezember 2010 verfügbar, Inhalte und Umfang wurden wieder wesentlich erweitert und aktualisiert.

Preis: 25,00 EUR je DVD-Pack, inkl. USt.

FÜR DIE BESTELLUNG DER DVD WENDEN SIE SICH BITTE ENTWEDER AN:

Mitgliederservice der Wirtschaftskammer Österreich

Tel: +43 5 90 900-5050, Fax: +43 5 90 900-241

E-Mail: mSERVICE@wko.at

oder:

Arbeiterkammer Wien

E-Mail: anton.schiller@akwien.at



Überarbeitetes Prüfprotokoll für Gerüste

Ein Gerüst ist eine vorübergehende, im Allgemeinen wiederverwendbare Hilfskonstruktion aus meist standardisierten Gerüstbauteilen aus Holz oder Metall, die als Arbeitsplattform, zur Schalung oder als Schutz Einrichtung verwendet wird. Die Erarbeitung einer praxisgerechten Umsetzungshilfe des gesetzlich geforderten Gerüstvormerkes war daher ein wesentliches Ziel.

CHRISTOPH EGG

Der § 61 BauV besagt, dass Gerüste nach ihrer Fertigstellung einer Überprüfung durch eine fachkundige Person des Gerüstaufstellers bzw. vor ihrer erstmaligen Benützung einer Überprüfung seitens einer fachkundigen Person des Gerüstbenutzers zu unterziehen sind. Über diese Überprüfungen gilt es Vormerke zu führen. Das am häufigsten verbreitete Formular zur Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe ist jenes der AUVA. In der Zwischenzeit wurde jedoch bereits mehrfach die ÖNORM B4007 für Gerüste sowie die BauV angepasst. Beobachtungen in der Praxis ergaben weiters einige Mängel bei der Gerüstaufstellung, und daher kam es in den letzten Jahren immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen in Zusammenhang mit Gerüsten.

Die Bewusstseinsbildung zur Wahrung der Verantwortung von Gerüstaufstellern sowie -benutzern zu stärken war demnach notwendig. Die Arbeitsgruppe „Bestehende Gesetze lebbar machen“ hat sich dieser Thematik angenommen und das seit Jahrzehnten in Verwendung stehende Gerüstüberprüfungsprotokoll überarbeitet. In dieser Arbeitsgruppe wirkten Vertreter der Wirtschaftskammer, der Arbeitsinspektion sowie mehrere Sicherheitsfachkräfte mit. Die Kooperation verschiedenster Interessengruppen war auch deshalb so wichtig, weil Neues nur dann Anwendung findet, wenn die Inhalte und die Aufbereitung von Herstellern, Aufstellern und Anwendern gleichermaßen akzeptiert werden. Um dies zu gewährleisten, wurde das neue Dokument in der Praxis umfangreichen Tests unterzogen.



Als neuer Überprüfungspunkt wird nunmehr z. B. die Angabe der Lastklasse ebenso verlangt wie die Angabe über die Ausrüstung des Gerüsts. Dazu zählt beispielhaft die Anbringung einer Werbeplane oder die Montage einer Winde. Zur Verhinderung der Papierflut bzw. zur Lenkung der regelmäßigen Überprüfungen wurden auf der ersten Seite mehrere Unterschriftenfelder eingefügt. Auf der Rückseite finden sich nun sicherheitstechnisch relevante Angaben zu den Fanggerüsten, Dachfanggerüsten, Schutzdächern ebenso wie die Regelung über die Aufstiege. ■

Christoph Egg, Sicherheitsfachkraft
Allgemeine Baugesellschaft – A. PORR AG
E-Mail: christoph.egg@porr.at





Vormerk Gerüstüberprüfung gem § 61 BauV

Aufstellungsfirma:

Baustelle:

Beschreibung des Standortes:

Art des Gerüstes: Standgerüst verfahrbares Gerüst Hängegerüst
 Konsolgerüst Ausschussgerüst

Verwendung: Arbeitsgerüst Fanggerüst Dachfanggerüst

Lastklasse: 2 (leichte Arbeiten) bis 1,5 kN/m²
 3 (Verputz-, Beschichtungs-, und Verkleidungsarbeiten) bis 2 kN/m²
 4 (Maurer-, Beton-, Steinmetz-, Montagearbeiten) bis 3 kN/m²

Ausführung: Regelausführung (Herstellieranleitung) Sonderkonstr. (Statik)
 Gerüstbeläge der (Dach-)Fanggerüstlage dynamisch geprüft

Ausrüstung: Plane Staub(Werbe-)netz Fangnetz (für Personen)
 Schutzdach Windenrolle

Umgebung: elektr. Freileitung öffentlicher Verkehr

Überprüfung Neuaufstellung Änderung wiederkehrend
 anlässlich nach besonderen Vorkommnissen (Grund:))

Aufstellerprüfung

Prüfinhalte siehe Checkliste auf Rückseite (Folgeblatt)

Der Aufsteller bestätigt hiermit, dass o. a. Gerüst entsprechend der Montageanleitung sowie der einschlägigen gesetzl. Bestimmungen (7., 11. Abschnitt BauV; ÖNORM B 4007) errichtet wurde.

Überprüft am: durch Für die Aufstellungsfirma:

.....

Benutzerprüfungen (offensichtliche Mängel – siehe rückseitige Checkliste) / Übernahme:

Nach Aufstellung und in regelmäßigen Zeitabständen (siehe Rückseite)

Datum: Benutzer, Unterschrift:

Leitfaden zur Gefahrenbeurteilung von Holzbau-Baustellen für Angebot und Ausführung

Klein- und Mittelunternehmen haben erhebliche Probleme, die Gefahrenbeurteilung einer Baustelle in die Arbeitsvorbereitung zu integrieren. Mit der gegenständlichen Vorlage wurde ein praxisnahes Dokument erarbeitet, mit dem sich eine Gefahrenbeurteilung in Anlehnung an die Abläufe auf der Baustelle erstellen lässt.

REINHOLD STEINMAURER



Das Muster, das als elektronische Ausfüllhilfe vorliegt, kann von der Homepage www.holzbau-austria.at > meta_wissen_holzbau > Recht > Arbeitssicherheit heruntergeladen werden. Bei der Bearbeitung der Unterlage sind der jeweilige Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan, besondere Bestimmungen des Auftraggebers, Bescheide, Unterlagen für spätere Arbeiten etc. zu beachten.

Zudem kann erforderlich sein, weitere Dokumente wie Montageanweisungen, Explosionsschutzdokumente und Ähnliches zu erarbeiten. Nach Erstellen der Unterlage,

etwa durch den Bauleiter, ist diese der Aufsicht auf der Baustelle vorzulegen, die dann alle dort eingesetzten Arbeitnehmer zu unterweisen hat.

Zu folgenden Themen bietet der Leitfaden Bearbeitungsschritte zum einfachen Ausfüllen:

- Bauvorhaben: Bezeichnung und Baustellenadresse
- Umfang der Arbeiten
- Auftraggeber
- Örtliche Bauaufsicht
- Baustellenkoordinator
- Angaben zur Infrastruktur
- Angaben zu gleichzeitigen Tätigkeiten
- Persönliche Schutzausrüstung
- Verkehr im Umfeld
- Lagerung und Arbeitsflächen
- Zugänge
- Einrichtung und Absicherung der Arbeitsplätze
- Arbeitsdurchführung/Montage
- Spezielle Gefahren
- Einsatz von Hebezeugen
- Aufzeichnungspflichtige Prüfungen
- Besondere Qualifikationen und Jugendbeschäftigungsverbote

DI Reinhold Steinmaurer
 Unternehmensberater
 Vogelsanggasse 5, 2102 Bisamberg
 Tel.: 0664 26 27 887
 E-Mail: r.steinmaurer@kabsi.at



PORR-Lehrlingsausbildung

Mehr Ausbildung bedeutet mehr Sicherheit!

Im Jahr 2002 startete die PORR das Projekt „Mehr Sicherheit am Bau“. Seit Beginn dieses Projektes vermitteln die Ausbilder des Unternehmens nicht nur hohes Fachwissen, sondern fördern auch die Entwicklung von Schlüsselqualifikationen der Lehrlinge.

MARTIN SONNBERGER



Foto: Fotolia/BLACK ME, weisdesign

Seit 2002 steht bei der PORR alljährlich eine zusätzliche Ausbildungswoche auf dem Programm. Das bedeutet, dass den Lehrlingen während ihrer dreijährigen Ausbildung in drei zusätzlichen Wochen auch alle Aspekte des Themas Sicherheit auf Baustellen vermittelt werden. Insgesamt durchlaufen jedes Jahr rund 170 Lehrlinge von PORR die Ausbildung, wobei zirka 25 Prozent der Zeit für den Arbeitnehmerschutz verwendet werden. Im Rahmen dieser Ausbildung hat sich herausgestellt, dass ei-

einander die Ausbildungsrichtlinien für Lehrlinge sowie die Vorgaben nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz und der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen teilweise widersprechen. So sollen Jugendliche im Rahmen ihrer Ausbildung die erforderlichen Maschinen und Geräte kennenlernen, gleichzeitig ist ihnen die Benutzung von selbstfahrenden Arbeitsmitteln jedoch verboten. Dies betrifft vor allem die Lehrberufe Brunnen- und Grundbauer, Tiefbauer, Pflasterer, Baumaschinenmechaniker sowie

Garten- und Grünflächengestalter. Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen Auszubildende nach einer entsprechenden Unterweisung diese Geräte in vollem Umfang benutzen. Jugendlicher Leichtsinns gepaart mit der Unerfahrenheit und dem Willen, Leistung zu erbringen, kann somit zu gefährlichen Situationen bzw. Unfällen führen. Mit dem Wissen, dass sich auch im Straßenverkehr die praxisorientierte Ausbildung „L 17“ bewährt hat, wurde eine überbetriebliche Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit folgender Frage auseinandergesetzt hat: „Wie kann man Jugendliche während der Ausbildungsphase an die sichere Benutzung von selbstfahrenden Arbeitsmitteln heranführen?“

Neben Baufachkundigen der Arbeitsinspektion und der AUVA nahmen auch Experten für Maschinenbau, Betriebsräte, Lehrlingsausbilder, Juristen und Sicherheitsfachkräfte an den Diskussionen teil. In der Folge einigte man sich auf ein dreistufiges Ausbildungsmodell:

1. **Theoretische Ausbildung**
2. **Praktische Ausbildung**
3. **Praktische Übungen**

Im Rahmen der internen theoretischen Zusatzausbildungen sind den Jugendlichen folgende Mindestinhalte (auszugsweise) zu vermitteln:

- Gesetzliche Grundlagen
- Benutzung der Arbeitsmittel
- Anschlagen von Lasten
- Sicherheitseinrichtungen am Gerät
- Brandgefahren
- Gefährdungen durch Hydraulik
- Verwendung von Arbeitsstoffen
- Verladen und Transport
- Gefahren aufgrund des Arbeitsumfeldes

Die 20 Stunden dauernde praktische Ausbildung erfolgt durch fachkundige Ausbildungspersonen in Bereichen, in denen die Gefahren für die Lehrlinge und für andere Personen sowie die Umgebungsgefahren so weit wie möglich reduziert sind. Dazu zählen u. a. Bauhöfe, Schottergruben oder risikoarme Baustellenbereiche. Gefahren wie Absturz, Arbeiten unter beengten Platzverhältnissen, Arbeiten im Bereich von Medienleitungen, Arbeiten neben Straßen oder Bahnanlagen müssen ausgeschlossen sein.

Die praktischen Übungen sind ebenfalls an „sicheren Arbeitsstellen“ durchzuführen. Die Dauer der Übungen richtet sich nach der Größe und dem Gefährdungspotenzial des Gerätes. Selbstverständlich gibt es auch zeitliche Beschränkungen für die Benutzung von

selbstfahrenden Arbeitsmitteln. Auf Basis der oben angeführten Ausbildungskriterien wurde bei der zuständigen Behörde um einen Ausnahmegenehmigungsbescheid angesucht, der in der Folge auch erteilt wurde.

Mit dieser Ausnahmegenehmigung ging es an die Umsetzung im Betrieb. Unter der Aufsicht von Werkstatteinleitern und erfahrenen Gerätefahrern war es eine Freude, die Jugendlichen bei der Arbeit zu beobachten. Die anfänglichen Ängste der Aufsichtspersonen und Behördenvertreter wurden durch die Lehrlinge binnen kürzester Zeit zerstreut. Neben der perfekten Benutzung der Sicherheitseinrichtungen am Gerät konnten die Lehrlinge die Beobachter der Übungen auch durch das rasche Beherrschen der Bedienelemente überzeugen.

Im Rahmen der Nachbesprechung wurde einstimmig festgestellt, dass der eingeschlagene Weg einer stressfreien, praxisbezogenen Ausbildung zur Nutzung von Baumaschinen durch Jugendliche für alle Betroffenen den besten Weg darstellt, unsere Baustellen wieder sicherer zu machen. Nach Abschluss der Ausbildung erfolgte die feierliche Überreichung der Zeugnisse. ■



Ing. Martin Sonnberger, A. PORR AG
 Absberggasse 47, 1100 Wien
 Tel.: +43 1 0506 26-1042
 E-Mail: martin.sonnberger@porr.at



BAUfit an Bauakademien

Um Bauarbeiter schon in jungen Jahren auf die Belastungen im Beruf vorzubereiten, initiierte und finanzierte die AUVA das BAUfit-Projekt für Baulehrlinge an den österreichischen Bauakademien.

JÜRGEN SEIFRIED, CARMEN ZERNIG-MALATSCHNIG



Die Arbeit am Bau ist anstrengend und gefährlich: Zeitdruck, Witterung, häufiger Wechsel von Einsatzort und Zusammensetzung der Teams, Änderungen in der Planung belasten die Arbeiter. Hohe Unfallzahlen, lange Krankenstandsdauer und frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sind die Konsequenzen. Laut Unfallsta-

tistik passiert jeder fünfte Arbeitsunfall am Bau (beispielsweise 2008 etwa 23.259 von insgesamt 121.542 Arbeitsunfällen im engeren Sinn). Und auch bei den Unfallraten liegt das Bauwesen konsequent im Spitzenfeld, Tendenz steigend: Rund 80 von 1000 Beschäftigten erleiden im Schnitt pro Jahr einen Arbeitsunfall in dieser Branche (Fehlzeitenreport, 2008). Das hat hohe Belastungen für Betriebe in einer krisenanfälligen Branche und reduzierte Lebensqualität für die Arbeitnehmer zur Folge. Alarmierende Zahlen belegen, dass nur wenige Bauarbeiter ihr Pensionsalter in guter Gesundheit erreichen, viele müssen vorzeitig in Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gehen. Das durchschnittliche Pensionsalter von Bauarbeitern liegt bei 57 Jahren, rund 60 Prozent der Arbeiter müssen in die Invaliditätspension gehen.

Die Hauptursachen sind Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Hautschäden, Stress, Lärm und die oft zu schweren Baustoffgewichte (BAUfit, 2000). Muskel-Skelett-Erkrankungen sind nicht nur durch einen direkten kausalen Zusammenhang mit der Arbeitswelt verknüpft, sie nehmen infolge ihrer starken Verbreitung in der erwerbstätigen Bevölkerung und ihrer großen Bedeutung für das Invaliditätsge-

schehen auch einen signifikanten Anteil an den volkswirtschaftlichen Kosten von Fehlzeiten ein (Fehlzeitenreport, 2008).

Projekt BAUfit der AUVA

Das BAUfit-Projekt, von der AUVA initiiert und finanziert, hatte zum Ziel, ein Programm auszuarbeiten und wissenschaftlich abzusichern, das die Unfallhäufigkeit sowie das Auftreten von Über- und Fehlbeanspruchung bei Bauarbeiten vermindert. An dem interdisziplinären Projekt arbeiteten Sportwissenschaftler, Kunsttherapeuten sowie Betriebsberater ebenso mit wie Arbeitsmediziner, Psychologen, Elektroniker, Statistiker und Physiologen.

Abgeleitet aus den Ergebnissen des BAUfit-Projekts entstand die Idee, ein Nachfolge-Präventionsprojekt für Baulehrlinge in den österreichischen Bauakademien zu starten. So rief etwa 2003 die AUVA das Pilotprojekt „Aktive Wirbelsäulenprävention in der Bauwirtschaft“ ins Leben, und 2004 wurde das Programm „BAUfit an Bauakademien“ als theoretische und praktische Schulung mit dem Titel „Aktive Wirbelsäulenprävention in der Bauwirtschaft aus der Sicht der Sportwissenschaft“ im Ausmaß von zwei Lehreinheiten pro Ausbildungsjahr in den Unterrichtsplan der Bauakademien aufgenommen.

Zielgruppe des Projekts

Maurer-, Schalungsbauer-, Hoch- und Tiefbaulehrlinge bilden die Hauptzielgruppe des Präventionsprogrammes. Aber auch die Lehrverantwortlichen in den Betrieben werden zu Multiplikatoren ausgebildet. Die Berufsanwärter verbringen in den drei Lehrjahren neun Wochen am Lehrbauhof (Bauakademie). Die präventiven Schulungen sind so ausgerichtet, dass jeder Baulehrling pro Ausbildungsjahr zumindest einmal mit dem Thema „Richtiges Heben – richtiges Tragen“ konfrontiert wird.

BAUfit an Bauakademien

Projektziele:

- Wissensvermittlung über die Zusammenhänge von körperlichem Verhalten, Rückenbeschwerden und degenerativen Erkrankungen der Wirbelsäule durch Lernen am Modell
- Vermittlung von richtigem Heben und Tragen
- Vermittlung von Ausgleichsübungen zur Prävention von Rückenbeschwerden und degenerativen Erkrankungen der Wirbelsäule
- Vermeidung von sicherheits- und gesundheitsgefährdenden Fehl- und Überbeanspruchungen
- Förderung des Körper- und Gefahrenbewusstseins bei der Arbeit und in der Freizeit

Seit 2004 Teil des Unterrichtsplans an Bauakademien, absolvierten bisher rund 21.000 Lehrlinge das Programm „BAUfit an Bauakademien“ in Form einer Schulung, in der theoretisches Wissen ebenso wie praktische Maßnahmen vermittelt werden. Mittlerweile nehmen flächendeckend alle Bauakademien Österreichs an dem Programm teil. Durch die laufende Evaluierung

kann die Qualität dieser Schulung sichergestellt werden.

Die Lehrlinge durchlaufen diese präventive Ausbildungsmaßnahme einmal im Jahr über den Zeitraum ihrer drei Ausbildungsjahre – das führt zu einer Festigung der Verhaltensmuster. Mit den Schulungen kann schon vorhandenen Dysbalancen bzw. Fehlstellungen entgegengewirkt werden. Die Übungen für die Lehrlinge werden individuell auf ihre arbeitsplatzspezifischen Tätigkeiten auf der Baustelle abgestimmt. Dazu rückt der Trainer mit Kübeln, Ziegeln oder dem Maurerfäustel aus, um die Bewegungsabläufe „am Gerät“ zu demonstrieren.

Der Schwerpunkt der Kurse liegt in den praktischen Übungen. Es ist außerordentlich wichtig, dass die Lehrlinge von Beginn an in der täglichen Tätigkeit auf ihre Bewegungsabläufe achten und körpergerecht arbeiten. Die Ausgleichsübungen gleichen jene unvermeidlichen Bewegungsabläufe aus, die sich nicht verbessern oder vermeiden lassen. Die Übungen regen dazu an, die eigene Befindlichkeit wahrzunehmen. Sie sollten auch nach der Schulung von jedem Lehrling als „persönliche Hausapotheke“ selbstverantwortlich eingesetzt werden.

Durch die aktive Beteiligung und das kontinuierliche Feedback ist es den Lehrenden möglich, auf die spezifischen Bedürfnisse der Lehrlinge zu reagieren und gegebenenfalls die Lehreinheit zu adaptieren. Über die Thematisierung von Bewegungsqualität bei der Arbeit wird das Körper- und Gefahrenbewusstsein gefördert. Zusätzlich verbessert diese präventive Schulungsmaßnahme das Image der Bauarbeiter und senkt die Ausfallszeiten und Behandlungskosten.



Heben einer Mörtelkiste

Maßnahmen der Prävention stellen nicht nur die humanste Form der Kostensenkung dar – sie sind auch die beste Form, menschliches Leid zu verhindern.

In den aktuellen Statistiken „Bauunfälle“ wird nicht zwischen dem gelernten Baufacharbeiter und dem ungelernten Hilfsarbeiter (bzw. der angelernten Fachkraft) unterschieden. Der gelernte Facharbeiter ist viel weniger von Unfällen betroffen. Die vielen Präventionsmaßnahmen während der Ausbildung wirken sich überaus positiv auf die

Arbeitsgesundheit aus und senken die Unfallwahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter.

Der Input erfolgt nicht durch den Ausbildner, sondern durch einen externen Vortragenden, der von den Jugendlichen als fachliche „Autorität“ wahrgenommen wird. Durch die Art der begleitenden, wiederkehrenden Schulung kommt es zu einer Sensibilisierung für die richtigen Bewegungsabläufe. Die mittelfristige Reduktion der gesundheitlichen Drop-outs führt, wie bereits gesagt, zu einer Imagekorrektur betreffend die Bauberufe.

Finanzierung

Finanziert wird das Programm „BAUfit an Bauakademien“ als theoretische und praktische Schulung mit dem Titel „Aktive Wirbelsäulenprävention in der Bauwirtschaft aus der Sicht der

Sportwissenschaft“ zur Gänze von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA).

Ausblick

Konzept und Inhalte bieten die grundlegende Möglichkeit der Übertragung nicht nur auf die Ausbildung von Lehrlingen anderer Berufe, sondern generell auf alle Branchen. Diese Art der Primärprävention bedarf lediglich einer tätigkeitsspezifischen Modifizierung. Laut dem Fehlzeitenreport 2008 der AUVA stellen Erkrankungen der Muskeln, des Skeletts und des Bindegewebes den höchsten Kostenanteil aus arbeitsbedingten Belastungen dar.

Sowohl bei den 15- bis 29-Jährigen als auch bei den 30- bis 49-Jährigen und den Über-50-Jährigen beträgt der Anteil der Affektionen des Rückens an den Muskel-Skelett-Erkrankungen

mehr als 50 Prozent, ihr Anteil an den Krankenstandtagen liegt bei 60 Prozent. Bereits durch eine Verringerung der hohen Belastungen wäre es laut Berechnungen möglich, die Ausfallzeiten infolge von Muskel-Skelett-Erkrankungen um elf Prozent zu reduzieren.

Es wäre wünschenswert, diese einfach erlernbaren Übungsprogramme (Körpergerechtes Arbeiten, Ausgleichstraining etc.) in alle Branchen zu übernehmen, um Sicherheits- und gesundheitsgefährdende Fehl- und Überbeanspruchungen zu vermeiden. ■

Mag. Jürgen Seifried
Firma FITAL
E-Mail: j.seifried@fital.at
Internet: www.fital.at
www.bauakademie
office@bauakademie.at



ZUSAMMENFASSUNG



Die Hauptzielgruppe des Präventionsprogramms „BAUfit an Bauakademien“, welches von der AUVA zur Gänze finanziert wird, bilden die Maurer-, Schalungsbau- und Tiefbaulehrlinge. Die Jugendlichen werden zu einem möglichst frühen Zeitpunkt angesprochen, bei dem am ehesten die Chance besteht, geeignete rückschonende Bewegungsmuster zu erlernen bzw. zu automatisieren. Die Schulungen, die auf die arbeitsplatzspezifischen Tätigkeiten abgestimmt sind, werden in jedem Ausbildungsjahr durchgeführt. Dies führt zu einer Festigung der Bewegungsabläufe bzw. des eigenen Verhaltensmusters. ■

SUMMARY



Apprentices in the fields of bricklaying, formwork and civil engineering are the main target groups of the “BAUfit” prevention programme for construction academies, which is fully funded by the AUVA social accident insurance. The juveniles are addressed as soon as possible so as to enhance the chances of making them acquire and automatise spine-friendly movement patterns. The courses are adapted to individual work-related movement patterns. They are held annually throughout the job training in order to stabilise the respective patterns and sequences of motion. ■

RÉSUMÉ



Les apprentis-maçons, apprentis-coffreurs et apprentis en travaux publics forment le principal groupe-cible du programme de prévention « BAUfit an Bauakademien » (« Adaptés à la construction dans les académies de la construction »), entièrement financé par l’AUVA (Office Public d’Assurance-Accidents). On informera les jeunes au plus tôt afin de leur donner toutes les chances d’apprendre et d’automatiser les mouvements standards qui permettent de ménager le dos. Les formations coordonnées aux activités spécifiques du poste de travail seront appliquées lors de chaque année d’enseignement afin d’arriver à une consolidation de l’exécution des mouvements et du type de comportement de chacun. ■

Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe

Bodenleger sind bei ihren Tätigkeiten diversen Belastungen ausgesetzt. Die Berufsgruppe der Bodenleger der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe hat deshalb im letzten Jahrzehnt eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt, um diese Belastungen zu vermeiden bzw. deren schädliche Einflüsse zu minimieren.

DARIUS KERSCHBAUMER

Bereich Bodenleger:

Diese Maßnahmen umfassten praktisch die gesamte PSA der Bodenleger. Dies waren beispielsweise:

Knieschutzhosen

Schon lange ist bekannt, dass die kniende Tätigkeit von Bodenlegern (aber auch von anderen Arbeitern wie Pflasterern, Hafnern, Dachdeckern etc.) zu Kniebeschwerden führen kann. So kann beispielsweise das starke Beugen der Kniegelenke beim Knieen sowie beim Sitzen auf den Fersen oder in der Hocke als ständige Druckbelastung für den Meniskus den Schleimbeutel schädigen. Daher suchte schon Anfang 2000 die damalige Bundesinnung der Bodenleger nach geeigneten Hosen, die sowohl eine optimale Schutzfunktion als auch eine hohe Akzeptanz unter den Benutzern erreichen. Dabei sollte es sich um eine Hose mit eingenähtem Knieschutz handeln, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet ist und gegen die vorliegenden Gefahren (z. B. sollte diese Hose auch nur schwer entflammbar sein – Ex-

plosionsschutz) schützen sollte. Der Knieschutz sollte so befestigt sein, dass er während der üblichen Benutzung (z. B. Knieen, Gehen) in seiner Position am Knie verbleibt. Die Befestigungen durften nicht im Bereich der Kniekehlen liegen.

Unter Berücksichtigung der Schutzfunktion und Haltbarkeit wurde deshalb ein möglichst leichter Knieschutz ausgewählt. Nach mehreren Versuchen und Tests fand schließlich die Bundesinnung der Bodenleger einen geeigneten Hosentyp, der seitdem erworben werden kann. Die Hose samt Knieschutz wird auch jedem Bodenlegerlehrling von der Bundesinnung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sicherheitsset

Bodenleger sind weiters durch Staub, Lärm und Augenbelastungen (z. B. Holzstaub durch Bodenschleifmaschinen) gefährdet. Um auch hier entsprechende Abhilfe zu schaffen, stattete die damalige Bundesinnung der Bodenleger alle Mitgliedsbetriebe mit einer leichten Kunststoffbox aus. Sie enthält die für Bodenleger spezifischen Gehörschutzmittel, Schutz-



brillen (in diesem Fall waren das Schutzbrillen mit Seitenschutz und Stirnabdeckung, die bei starker Stoßbelastung, wie sie bei spanabhebender oder spanloser Bearbeitung auftritt, verwendet werden) sowie eine partikelfiltrierende Halbmaske (P2 Filter). Die

entsprechenden Aussendungen fanden in den Jahren 2003, 2006 und 2010 statt.

Bodenlegerschuhe

Ein wichtiges Anliegen der ehemaligen Bundesinnung der Bodenleger war auch die richtige Ausstattung ihrer Betriebe mit geeigneten Bodenlegerschuh, die unter anderem folgende Anforderungen erfüllen müssen:

- eine hohe Schalensohle zum Schutz des Leders vor Abnutzung bei kniender und sitzender Arbeitshaltung;
- entsprechend strapazierfähiges Nubukleder; schnittfeste Zehenschutzkappe;
- weiche, biegsame Sohle mit hervorragender Auftritts-dämpfung für ermüdungsfreies Arbeiten;
- Antistatik, nageldurchtrittssicher, austauschbare Fußbett-einlage;
- Sandale mit Klettverschluss; durchgehend ledergefüllt für ein optimales Fußklima, Knöchelschutz, verstärkte Ferse etc.

Dieser Sicherheitsschuh wird von der Bundesinnung jedem Bodenlegerlehrling kostenlos zur Verfügung gestellt.

Bereich Dach

Informationsveranstaltung Dacharbeiten – Verwendung von „Anseilschutz“

In den Bereichen jener Berufe innerhalb der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe, die auf dem Dach arbeiten (Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler und Bundesinnung Holzbau), hatten sich insbesondere auch nach der letzten Bauarbeiterschutzverordnungsnovelle vom Dezember

2009 Unklarheiten ergeben, unter welchen Bedingungen von technischen (kollektiven) Schutzeinrichtungen abgesehen werden kann und die Sicherung der Arbeitnehmer mit persönlicher Schutzeinrichtung gegen Absturz zulässig ist. Erschwert wurde die Situation außerdem noch durch den Umstand, dass sich der Verwaltungsgerichtshof in älteren Entscheidungen dafür ausgesprochen hatte, dass § 7 Abs. 4 BauV – „Die Anbringung von Absturzsicherungen (§ 8) oder Schutzeinrichtungen (§ 10) kann entfallen, wenn der hierfür erforderliche Aufwand unverhältnismäßig hoch ist gegenüber dem Aufwand für die durchzuführende Arbeit. In diesem Fall müssen die Arbeitnehmer entsprechend § 30 sicher angeseilt sein.“ – nicht anwendbar ist, weil bei Arbeiten auf Dächern § 87 BauV als „lex specialis“ zur Anwendung gelangt (Erlass BMWA-461/001-III/3/2006 vom 23.1.2006). In seiner Entscheidung vom 27. Februar 2007 ist der Verwaltungsgerichtshof jedoch von dieser Rechtsprechung abgegangen und hat ausgesprochen, dass auch bei Dacharbeiten die Bestimmung des § 7 Abs. 4 BauV zur Anwendung kommen kann. Die beiden vorhin genannten Bundesinnungen haben daher als Maßnahmenpaket sowohl eine mit dem Arbeitsinspektorat Wien abgestimmte Aussendung bzw. Lancierung von Artikeln in den einschlägigen Fachzeitschriften vorgenommen als auch eine gemeinsame Veranstaltung im Februar 2011 abgehalten. Deren Ziel war es, die Anwendbarkeit von Anseilschutz in den Fällen des § 87 Abs. 5 BauV und des § 7 Abs. 4 BauV bei Dacharbeiten nochmals genau darzulegen. Freundlicherweise standen der Leiter des Arbeitsinspektorates Wien, Herr Dipl. Ing. Peter Bernsteiner, und sein Mitarbeiter, Herr Dipl. Ing. Peter Neuhold, sowohl für einen diesbezüglichen Vortrag als

auch für die anschließenden Fragen zur Verfügung. Kernaussagen waren, dass – sofern die Evaluierung nach § 4 ASchG „Ermittlung und Beurteilung der Gefahren – Festlegung von Maßnahmen“ nichts anderes ergibt – auf kollektive Schutzmaßnahmen bei Arbeiten auf Dächern verzichtet werden kann, und zwar:

1. bei geringfügigen Arbeiten wie Reparatur- oder Anstricharbeiten, die nicht länger als einen Tag dauern (§ 87 Abs. 5 Z 1 BauV);
2. bei Arbeiten am Dachsaum, wenn nicht gleichzeitig oder aufeinanderfolgend auch an der Dachfläche Arbeiten durchgeführt werden, sowie bei Arbeiten im Giebelbereich (§ 87 Abs. 5 Z 2 BauV);
3. wenn die Prüfung des personellen/zeitlichen Aufwandes für die kollektiven Schutzmaßnahmen ergibt, dass dieser unverhältnismäßig hoch gegenüber dem Aufwand für die durchzuführende Arbeit ist (§ 7 Abs. 4 BauV).

Darüber hinaus wurde darauf verwiesen, dass für die Planung von Dacharbeiten – auch kurzfristigen Arbeiten – immer zu prüfen ist, ob kollektive Schutzmaßnahmen angewendet werden können und diese vorrangig einzusetzen sind (§ 7 ASchG – Grundsätze der Gefahrenverhütung). Im Detail beantwortet wurden auch Fragen wie:

- Was bedeutet „unverhältnismäßig“ im Sinne des § 7 Abs. 4 BauV?
- Wie müssen Dachfanggerüste beschaffen sein?
- Sind Dachschutzblenden nach wie vor zugelassen?

Sowohl das Arbeitsinspektorat als auch die beiden Bundesinnungsmeister bekräftigten am Ende der Veranstaltung, dass Dachfanggerüste zunehmend grundsätzlich das geeignete Mittel der Wahl sein sollten, da diese das rationelle und

schnelle Arbeiten von mehreren Gewerken erlauben. Des Weiteren stellen diese in der Tat meist die geeignete Schutzausrüstung dar und bieten somit den besten Arbeitnehmerschutz. ■

Darius Kerschbaumer
Wirtschaftskammer Österreich
Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe
Schaumbergasse 20/6, 1040 Wien
Tel.: +43 1 505 69 60-222, Fax: +43 1 505 69 60-240
E-Mail: Kerschbaumer@bigr4.at



ZUSAMMENFASSUNG

SUMMARY

RÉSUMÉ



Bodenlegern wird für ihre Arbeit diverse PSA zur Verfügung gestellt: Sie beinhaltet Knieschutzhosen, Bodenlegerschuhe und ein Sicherheitsset, das aus Gehörschutz, Schutzbrillen und partikelfiltrierender Halbmaske besteht. Bei Dacharbeiten ist unter bestimmten Voraussetzungen zwar persönliche Absturzsicherung zulässig, doch ist Dachfangerüstern, die rationelles Arbeiten mehrerer Gewerke erlauben, der Vorzug zu geben. ■



For their work, floorers receive a set of personal protective equipment: trousers with knee guards, special footwear and safety sets consisting of hearing protectors, protective goggles and half masks with particle filters. Roof works can under certain circumstances be carried out with personal fall arresting devices, although preference should be given to scaffoldings, since they allow systematic working of more than one crew. ■



On met à la disposition des poseurs de sol pour leur travail diverses protections personnelles : des genouillères, des chaussures de poseurs de sol et une panoplie de sécurité composée de protections auditives, lunettes de protection et masques filtreurs de particules. Pour les travaux sur les toits on autorise, sous certaines conditions, les protections personnelles, cependant la préférence est donnée aux échafaudages de toitures qui permettent le travail rationnel de plusieurs corps de métiers. ■



Als Sozialversicherungsträger führen wir die gesetzliche Unfallversicherung für rund 4 Mio. Beschäftigte, Schüler und Studenten in ganz Österreich durch. Die Landesstelle Salzburg betreut unsere Versicherten in Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Für den Unfallverhütungsdienst in unserer Außenstelle in Innsbruck suchen wir ein

Fachkundiges Organ m/w
(ChemikerIn)

Das Aufgabengebiet umfasst die sicherheitstechnische Beratung und Betreuung der Betriebe und Schulen im Bundesland Tirol.

Wir erwarten:

- einschlägige, fundierte technische Ausbildung, mind. HTL oder HTBL oder abgeschlossenes Studium der Chemie, vorzugsweise mit mehrjähriger Berufspraxis in der Industrie
- Erfahrungen in der Anwendung analytischer Methoden sind erwünscht
- umfassende Kenntnis und Praxis in den wesentlichen Fachbereichen der Arbeitssicherheit
- Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft (SFK) erwünscht (innerhalb von 2 Jahren ab Dienstantritt nachzuweisen)
- Bereitschaft zu regelmäßiger Außendienst- und Vortragstätigkeit
- selbständiges und teamorientiertes Arbeiten
- Kontaktfreudigkeit und Kommunikationsstärke
- sehr gute rhetorische Fähigkeiten und sicheres Auftreten
- Bereitschaft zur eigenen Fort- und Weiterbildung
- Führerschein „B“ und eigenes Fahrzeug.

Wir bieten:

- tätigkeitsspezifische Einschulung
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- selbständiges Arbeiten in einem motivierten Team
- Entlohnung nach der Dienstordnung für Sozialversicherungsangestellte

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto an die:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Landesstelle Salzburg, Personalstelle, Dr.-Franz-Rehr-Platz 5, 5010 Salzburg
www.auva.at

FRÜHWALD *Ihr Experte für ...*

...ORTHOPÄDIE- und REHATECHNIK



Pflegebetten mit Zubehör, Badelifter, Rollstühle, Elektrorollstühle und Elektroscooter, Gehhilfen, Deckenlifter, Treppensteigergeräte, Rollstuhlrampen u. v. m. Begutachtungen und Anpassungen vor Ort

Moderne Orthopädietechnik (Bandagen, Einlagen, Orthesen) und Prothesenbau

Moderne Medizintechnik für Ihre Gesundheit: Blutdruckmessgeräte, Blutzuckermessgeräte, Inhaliergeräte u. v. m.

Frühwald Kundenzentrum

1220 Wien, Rudolf Hausnergasse 11
 Telefon: 01 533 25 15, Fax 01 533 25 15 - 316
 E-Mail: service@fruehwald.net, ortho@fruehwald.net

Mehr finden....

...in unserem **Online-Shop**

www.fruehwald.net

Schnittschutzkleidung bei Arbeiten mit Motorsägen

Grundsätzlich sind bei Arbeiten mit Motorsägen die Bedienungsanleitungen laut Herstellerangaben einzuhalten, daher ist auch die vorgeschriebene PSA (u. a. Schnittschutzkleidung) zu tragen. Diese Bestimmungen haben auch beim kurzfristigen Einsatz Gültigkeit.

REINHOLD STEINMAURER



Das Tragen von Schnitzzschuttkleidung (Jacke, Hose) kann abhängig von den durchzuführenden Arbeiten zu Bewegungseinschränkungen und erhöhten physischen Belastungen durch Gewicht der PSA bzw. mangelnde Akklimatisierungsmöglichkeiten führen. Die fehlende Beweglichkeit und die mangelnde Klimatisierung des Körpers können bei bestimmten Arbeiten wie etwa Dacharbeiten in der warmen Jahreszeit zu zusätzlichen Gefährdungsmomenten durch eine große Kreislaufbelastung führen.

Eine Arbeitsgruppe im Bereich der AG Bau der AUVA hat sich daher mit der Frage beschäftigt, welche Möglichkeiten zu zulässigen Ausnahmen bestehen.

Ausnahmen

Eine wesentliche Voraussetzung bei Ausnahmen wäre jedenfalls, eine Ausbildung zum Umgang mit Ketensägen zu schaffen. Diese Ausbildung sollte in Berufsschulen verpflichtend angeboten werden, und bei bestehenden Strukturen könnte die Lösung in der Ausbildung von Multiplikatoren gesucht werden, die das erlernte Wissen innerbetrieblich weitergeben. Die Diskussion, wie umfassend eine derartige Einweisung eines Mitarbeiters sein müsse, ist noch nicht abgeschlossen.

Weiters besteht Einigkeit darüber, dass für den Bau-einsatz rückschlagsarme Ausführungen zu forcieren sind. Darüber hinaus wird festgestellt, dass durch die Schnitzzschuttkleidung zwar kein absoluter Schutz, aber eine Risikoreduzierung gegeben ist. Zudem kann Schnitzzschutzbekleidung bei bestimmten Einsätzen (z. B. Schnitten in Kopfhöhe) auch zusätzlich Schnitzzschutzjacken und Gesichtsschutz erforderlich machen. Schnitzzschutzschuhe sind dagegen beim üblichen Bau-einsatz nicht gefordert. Schließlich wird festgehalten, dass die Mitarbeiter für wenige Schnitte die Arbeitsschuhe auszuziehen, die Hose zu wechseln haben und nach dem Schneiden nochmals zur normalen Arbeitsschuttkleidung wechseln müssen – also einen zweimaligen Kleidungswechsel vorzunehmen haben. Gesetzlich wird aber dieser Aufwand nicht berücksichtigt.

Alternativen

Der Einsatz von alternativen Handmaschinen ist schon wegen des erforderlichen Stromanschlusses oder – bei Akku-Maschinen – zu geringer Kraft nicht als Alternative anzusehen. Es gibt keinen Ersatz, um Holzschnitte vor Ort mit gleichwertiger Leistung durchzuführen.

Was die Verletzungsrisiken betrifft, sind Unfälle mit Baukreissägen etwa drei Mal so häufig. Es scheint daher, dass auch der alternative Einsatz von Baukreissägen keine Verbesserung hinsichtlich der Gefährdungen bringen würde.

Bei zwei Situationen sind sich alle Beteiligten über das Erfordernis bzw. über einen möglichen Verzicht auf Schnitzzschuttkleidung einig:

- Bei Arbeiten mit der Motorsäge über eine größere Dauer (z. B. Rodungsarbeiten) wäre generell Schnitzzschuttkleidung zu tragen.
- Bei Schnitten ohne gefährliche Randbedingungen könnte man auf die Schnitzzschuttkleidung verzichten (sichere, frei wählbare Standplätze, Werkstück hat eine sichere Auflage, z. B. Schneidebock, keine Zwangshaltung, kurzfristiger Einsatz, unterwiesenes Personal).

Wesentliche Erschwernisse beim Tragen der Schnitzzschuttkleidung:

- Erhöhtes Absturz-/Sturzrisiko durch Bewegungseinschränkung
- Zusätzliche Gefährdung durch Wege vom Einsatzort zur Lagerstätte der Schnitzzschuttkleidung
- Kreislaufbelastung bei hohen Außentemperaturen
- Einziehstellen bei offenen Beinlingen

Weitergearbeitet wird an der offenen Frage, ob § 70 ASchG als Grundlage für einen Verzicht auf Schnitzzschuttkleidung bei bestimmten Verwendungen herangezogen werden könnte. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob unter dem Begriff „Einsatzbedingungen“ gemäß § 35 ASchG auch die Anwendung der geeigneten PSA beinhaltet ist.

Insgesamt ist die Frage der Einsatzdauer wesentlich für die Antwort darauf, ob der Einsatz auch zumutbar ist. Dabei sind andere mögliche Nachteile (z. B. eingeschränkte Bewegungsfreiheit, Absturzrisiko, Kreislaufbelastung) zu berücksichtigen. ■

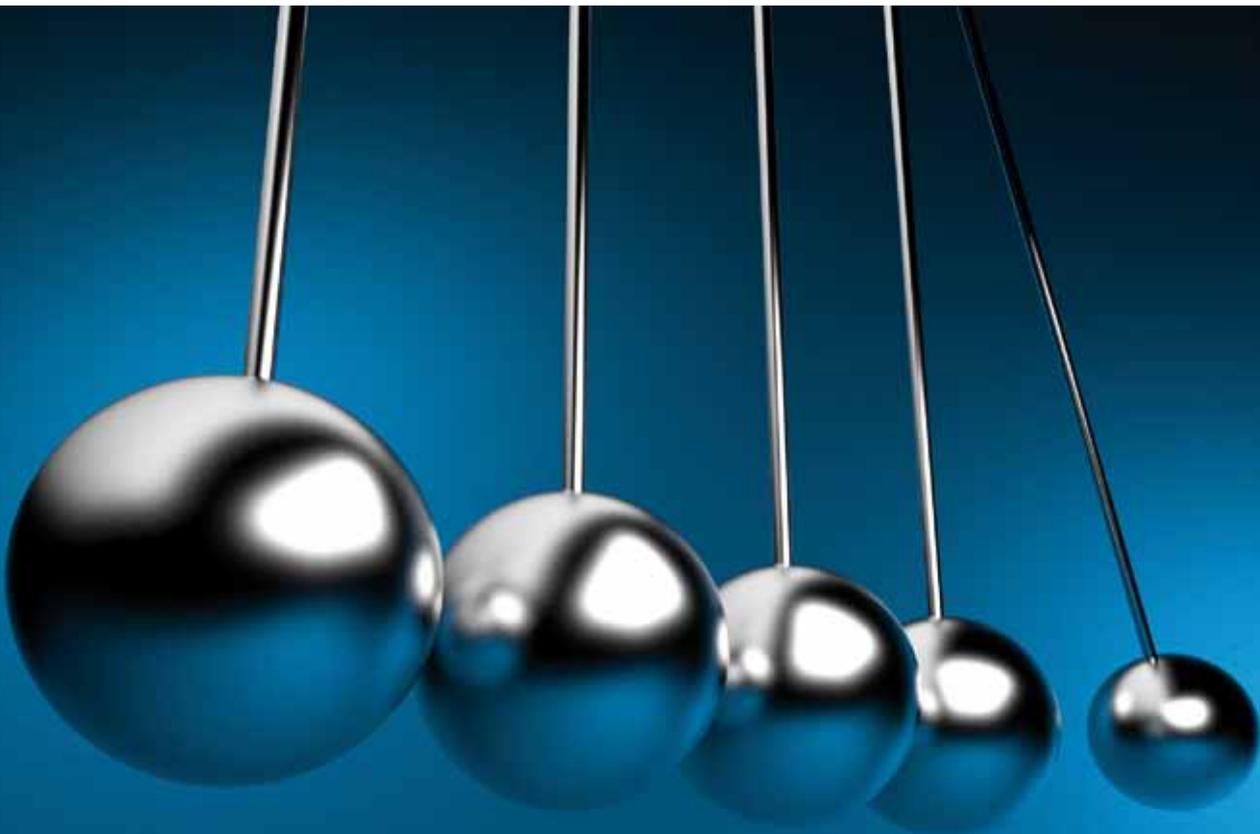
DI Reinhold Steinmaurer
 Unternehmensberater
 Vogelsangasse 5, 2102 Bisamberg
 Tel.: 0664 26 27 887
 E-Mail: r.steinmaurer@kabsi.at



Schwingungen am Bau

Vibrationen sind mechanische Schwingungen oder Erschütterungen, die durch direkten Kontakt auf den menschlichen Körper übertragen werden. Während Hand-Arm-Vibrationen zu Durchblutungsstörungen der Hände führen, verursachen Ganzkörpervibrationen höchst unterschiedliche subjektive, physiologische und pathologische Reaktionen.

THOMAS MANEK



Bei Ganzkörperschwingungen, wie sie z. B. bei Kraftfahrern von Erdbaumaschinen, Traktoren etc. auftreten, erfolgt die Schwingungseinleitung in den Körper entweder über die Füße des stehenden oder das Gesäß des sitzenden Menschen. Einer besonderen Gefährdung ist dabei die Lendenwirbelsäule ausgesetzt, da es aufgrund der Schwingungsbelastung nicht nur zu vertikalen Bewegungen, sondern auch zu Rotationsbewegungen und zu horizontalen Verschiebungen

der ArbeitnehmerInnen vor der Gefährdung durch Lärm und Vibrationen (Verordnung Lärm und Vibrationen – VOLV), BGBl II Nr 22/2006, in nationales Recht umgesetzt. Diese Verordnung gilt in Arbeitsstätten, auf Baustellen und an auswärtigen Arbeitsstellen im Sinne des ASchG für Tätigkeiten, bei denen die ArbeitnehmerInnen während ihrer Arbeit einer Gefährdung durch Vibrationen ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Damit wurden auch gleichzeitig Grenzwerte festgelegt:

Maschinenart	Tätigkeit/Bemerkung	Belastung	a ^w in m/s ²	T _{Ausl.} in min.	T _{Gren.} in min.	Tägliche Expositionszeit in Stunden								
						1	2	3	4	5	6	7	8	9
Planier- raupe	Mischbetrieb	hoch	1,76	39	205	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		mittel	1,31	70	370	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		gering	0,72	231	>720	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	Planieren	hoch	1,67	43	228	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		mittel	1,23	79	420	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		gering	0,74	219	>720	■	■	■	■	■	■	■	■	■
	Aufreißhaken	hoch	1,96	31	165	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		mittel	1,62	46	242	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		gering	1,31	70	370	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Auszug aus der Schwingungstabelle – Messungen der AUVA im Zuge des Projektes „Ganzkörperschwingungen am Bau“

kommen kann. Ein großes Gefährdungspotenzial haben stoßhaltige Schwingungsbelastungen.

Schwingungseinwirkung

Für Ganzkörperschwingungen sind keine Berufskrankheiten definiert. Hand-Arm-Schwingungen (z. B. bei Arbeiten mit Bohrhämmern, Rüttelplatten etc.) werden durch die Handhabung von vibrierenden Handwerkzeugen hervorgerufen. Hohe Ankopplungskräfte der Hände am Griff führen zu erhöhter Übertragung von Schwingungsenergie und haben somit verstärkte Wirkung. Im Anhang 1 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) sind die Berufskrankheiten angeführt. Dabei werden unter der laufenden Nummer 20 „Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Pressluftwerkzeugen und gleichartig wirkenden Werkzeugen und Maschinen (wie z. B. Motorsägen) sowie durch Arbeit an An-klopffmaschinen“ genannt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Vibrationsschutz-Richtlinie 2002/44/EG wurde in Österreich durch die Verordnung über den Schutz

Bei Hand-Arm-Vibrationen liegt der tägliche Expositions-Grenzwert bei 5 m/s², der tägliche Auslösewert bei 2,5 m/s². Für Ganzkörper-Vibrationen wurde der tägliche Expositions-Grenzwert mit 1,15 m/s² festgesetzt, der tägliche Auslösewert beträgt 0,5 m/s². Diese Grenzwerte beziehen sich auf einen Achtstundentag, d. h. auf eine Schicht.

Die Unterteilung in der Tabelle bedeutet:

- Grün – bis zu dieser Expositionszeit ist das Arbeiten unbedenklich.
- Gelb – jeder exponierte Arbeitnehmer hat einen Anspruch auf eine Gesundheitsüberwachung, die alle vier Jahre angeboten werden muss.
- Rot – die Exposition der Arbeitnehmer überschreitet den Expositionsgrenzwert, das ist unzulässig! ■

Ing. Thomas Manek, AUVA-Hauptstelle
 Abteilung für Unfallverhütung und
 Berufskrankheitenbekämpfung
 Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
 Tel. +43 1 331 11-587, Fax +43 1 331 11-347
 E-Mail: thomas.manek@auva.at
www.auva.at



Manuelle Lastenhandhabung

Die Vielzahl von Beschwerden, die mit dem Begriff „Muskel-Skelett-Erkrankungen“ (MSE) bezeichnet werden, steht an erster Stelle bei arbeitsbedingten Erkrankungen der ArbeitnehmerInnen.

PETER BERNSTEINER



In Europa leiden rund 24 Prozent aller Beschäftigten an Rückenschmerzen, weitere 22 Prozent klagen über Muskelschmerzen. In den neuen EU-Mitgliedstaaten sind diese Beschwerden mit 39 bzw. 36 Prozent sogar noch weiter verbreitet. Die Hälfte der vorzeitigen Pensionierungen in Europa ist auf krankhafte Veränderungen des Rückens zurückzuführen. 15 Prozent aller Fälle von Arbeitsunfähigkeit weisen einen Zusammenhang mit Rückenschmerzen auf. Es ist das am weitesten verbreitete arbeitsbedingte Leiden, in erster Linie verursacht durch die Handhabung von Lasten. Während einige der Betroffenen nur begrenzte Zeit ausfallen, sehen

sich andere sogar gezwungen, ihre Beschäftigung oder ihren Beruf aufzugeben. Neben dem Leiden der Betroffenen, deren berufliche Existenz auf dem Spiel steht (von ihrem Privatleben ganz zu schweigen), fallen sowohl betriebswirtschaftliche Kosten für Unternehmen als auch volkswirtschaftliche Kosten für die Gesellschaft an. Laut EU-Statistiken müssen 62 Prozent der ArbeitnehmerInnen in den EU-27 ein Viertel ihrer Arbeitszeit oder länger wiederholte Hand- und Armbewegungen durchführen, 46 Prozent sind schmerzhaften oder ermüdenden Arbeitshaltungen unterworfen, und 35 Prozent müssen schwere Lasten tragen oder bewegen.

Gesundheitsgefährdungen durch manuelle Lastenhandhabung

Gesundheitsgefährdungen aufgrund manueller Lastenhandhabung sind gegeben für:

- Herz-Kreislauf-System (Leistungsfähigkeit, Ausdauer, erhöhter Körperinnendruck);
- Wirbelsäule, Muskelsystem (Zerrungen und Muskelverspannungen), Sehnen und Bändern (Zerrungen und Dehnungen) sowie Bindegewebe (Leistenbruch, Nabelbruch);
- bei Frauen für den gynäkologischen Bereich.

Die vielfältigen Folgen

Für ArbeitnehmerInnen

Sie arbeiten weniger effektiv, die Arbeitsqualität sinkt – der Arbeitsplatz ist in Gefahr, damit ist auch die materielle Situation der ArbeitnehmerInnen und ihrer Familien bedroht.

Sie leben mit Schmerzen (Verringerung der Lebensqualität), sind von Invalidität bedroht (Stigmatisierung und das Gefühl, eine Last für ArbeitgeberInnen, Familie sowie Gesellschaft zu sein). Es besteht die Gefahr der sozialen Isolation.

Für ArbeitgeberInnen

Sie kämpfen mit geringerer Effizienz und schlechterer Qualität der von den ArbeitnehmerInnen geleisteten Arbeit; Fehlzeiten und Arbeitsunfälle steigen, und damit auch die Krankenstandskosten.

Der Ausfall der Arbeitskräfte führt zu einem Mangel an qualifiziertem Personal, der Ausbildungsaufwand für neue MitarbeiterInnen steigt. Der damit verbundene Zeitverlust bedeutet auch einen Gewinnverlust.

Für die Volkswirtschaft (soziale Kosten)

Die Kosten für die medizinische Betreuung der leidenden ArbeitnehmerInnen, für die Entschädigung bei Arbeitsunfällen und für sonstige Sozialleistungen aus Invalidität, Berufskrankheiten steigen.

Fähige und qualifizierte ArbeitnehmerInnen fehlen in der Arbeitswelt (Verlust ihres Potenzials, ihres Wissens, ihrer fachlichen Kenntnisse). Zusätzliche Kosten für die Rehabilitation von Invaliden fallen an: Nach Schätzungen liegen die Gesamtkosten für die Volkswirtschaft bei 0,5 bis 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Was versteht man unter manueller Lasthandhabung?

Nach § 64 ASchG zählt dazu jede Beförderung oder Abstützung einer Last – insbesondere Heben, Absetzen (Umsetzen) und Tragen, Halten (Abstützen), Schieben und Ziehen (inklusive Manövrieren) sowie Betätigen (Bewegen, z. B. von Stellteilen) –, sofern dies aufgrund der Merkmale der Last oder ungünstiger ergonomischer Bedingungen für die Arbeitnehmer eine Gefährdung, insbesondere des Bewegungs- und Stützapparates, mit sich bringt.

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Mindestanforderungen bezüglich der manuellen Handhabung von Lasten sind in der Richtlinie 90/269/EWG angeführt. Nach deren Bestimmungen muss die manuelle Handhabung von Lasten durch ihre ArbeitnehmerInnen vermieden werden. Ist dies allerdings nicht möglich, so müssen ArbeitgeberInnen:

- eine Gefahrenermittlung und -beurteilung durchführen,
- Maßnahmen ergreifen, um die Gefährdung zu verringern,
- den Arbeitsplatz technisch ausstatten,
- die ArbeitnehmerInnen über sichere Arbeitsmethoden informieren und sie darin unterweisen.

In Österreich ist diese Richtlinie vor allem in folgenden Bestimmungen in den §§ 4, 5, 6, 12, 14, insbesondere im § 64 ASchG umgesetzt:

Voraussetzungen für manuelle Lastenhandhabung

Das schwächste, gleichzeitig aber wichtigste Glied im Arbeitsprozess ist der Mensch selbst. Daher ist es wichtig, bereits bei der Auswahl der ArbeitnehmerInnen deren körperliche Eignung für die vorgesehene Tätigkeit zu berücksichtigen (§ 6 ASchG).

Die ArbeitnehmerInnen sind vor Aufnahme der Arbeiten entsprechend zu informieren und zu unterweisen, um ihr Wissen, z. B. über den richtigen Gebrauch von Hebehilfen oder manuellen Handhabungstechniken, zu verbessern und zu helfen, dass sie Gefahren erkennen und die richtige Einstellung zur Arbeit gewinnen. Information und Unterweisung müssen daher beinhalten:



Steinplattenverlegung mit Handvakuumsauger

- Darstellung der Gefährdung des Bewegungs- und Stützapparates
- Angaben über die Massen und sonstige Merkmale der Last
- Angaben zur sachgerechten Handhabung
- Angaben über Gefahren bei unsachgemäßer Handhabung

Ermittlung und Beurteilung von Gefahren

Lässt sich eine manuelle Lastenhandhabung nicht vermeiden, sind die Gefahren, die sich für die ArbeitnehmerInnen ergeben, zu ermitteln und zu beurteilen. Dies kann zweckmäßigerweise in folgenden systematischen Schritten erfolgen:

Stufe 1 – Datensammlung, Gefahrenermittlung

Dabei ist zu prüfen (z. B. anhand einer Checkliste – siehe Literaturhinweis), welche Lasten unter welchen Hebebedingungen unter Berücksichtigung des vorhandenen Arbeitsumfeldes manipuliert werden müssen.

Stufe 2 – Bewertung und Beurteilung

Diese wird für alle manuellen Lastenhandhabungen durchgeführt, bei denen sich seitens der Erhebung (Stufe 1) mögliche Gefahren

ergaben. Dafür sind verschiedene Methoden anwendbar (z. B. Leitmerkmalsmethode, MAC-Tool). Eine Grobabschätzung ist mit dem „Leitfaden – Kurzbeurteilung von Heben, Halten und Tragen“ möglich.

Stufe 3 – Sonderanalysen

Diese werden bei spezifischen Problemen in Zusammenarbeit mit Fachleuten auf den Gebieten der Ergonomie, Arbeitsphysiologie oder Biomechanik durchgeführt.

Präventionsmaßnahmen

Sobald die Gefahren erkannt wurden, gilt es Verbesserungen festzulegen und umzusetzen, um Gefahren zu vermeiden oder so weit wie möglich zu vermindern. Die wirksamste Methode ist ein Verzicht auf die manuelle Handhabung von Lasten. Dies erfordert eine Mechanisierung oder Automatisierung der Aufgaben.

Der Gebrauch von technischen Geräten, wie z. B. Hebezeugen (Kränen), kann allerdings die Kosten am Arbeitsplatz erhöhen. Diese höheren Kosten gleichen sich durch Zeiterparnis, niedrigere Kosten für Krankenstände, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie durch ein besseres Image des Betriebes aus.

Der Einsatz von Hebezeugen ist ein Beispiel für eine gute, praktische Lösung. Die Verringerung der Erkrankungen und Fehlbelastungen des Bewegungsapparates kann nur durch das Zusammenspiel von technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen erreicht werden. Insbesondere der konsequente Einsatz von technischen Hilfsmitteln wie Vakuumhebezeugen, Handvakuumsaugern, Pflasterverlegemaschinen oder höhenverstellbaren Scherenhubtischen bewirkt eine nachweisliche, eindeutige Verminderung der Belastung. ■

LITERATURHINWEISE:

- Website der Arbeitsinspektion, <http://www.arbeitsinspektion.gv.at/Al/Arbeitsstaetten/Arbeitsvorgaenge/arbeitsvorgaenge010.htm>
- Broschüre: „Pack' s leichter an! – Bauwesen“ (PDF-Dokument, 1,05 MB) zur EU-Kampagne 2007–2008
- Berichte: Manuelle Lasthandhabung im Einzelhandel und Bauwesen, Arbeitsinspektion
- Merkblatt M 025 der AUVA
- Checkliste_Risikoerkennung.pdf, Arbeitsinspektion
- Leitfaden_Kurzbeurteilung_von_Heben_Halten_und_Tragen.pdf, Arbeitsinspektion

Peter Bernsteiner
Leiter des Arbeitsinspektorates
für Bauarbeiten
Fichtegasse 11, 1010 Wien
E-Mail: post.aibau@arbeitsinspektion.gv.at 

ZUSAMMENFASSUNG



In Europa leidet rund ein Viertel aller Beschäftigten an Rücken- und Muskelschmerzen, in den neuen EU-Mitgliedstaaten liegt der Anteil noch höher. Diese Beschwerden, bezeichnet mit dem Begriff „Muskel-Skelett-Erkrankungen“ (MSE), stehen an erster Stelle bei arbeitsbedingten Erkrankungen von ArbeitnehmerInnen. Den Überbelastungen des Bewegungsapparates kann nur durch ein rechtzeitiges Erkennen mittels einer Gefahrenermittlung und -bewertung sowie durch das Zusammenspiel von daraus abgeleiteten technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen entgegengewirkt werden. Insbesondere der konsequente Einsatz technischer Hilfsmittel bewirkt eine nachweisliche eindeutige Verminderung der Belastungen. ■

SUMMARY



About one out of four European employees suffer from muscle or back pain, and the rate is even higher in the new EU member states. The symptoms, which are subsumed under the term of musculoskeletal disorders (MSDs), are the most common work-related disorders among employees. Overstress of the musculoskeletal system can only be counteracted if the risks are recognised and evaluated at an early stage, and if the following technical, organisational and personal measures are orchestrated well. The consistent use of technical facilities has proved particularly effective in reducing the strain. ■

RÉSUMÉ



En Europe un quart environ des personnes en activité souffrent de douleurs dorsales et musculaires. Dans les nouveaux états membres de l'Europe cette quantité est encore plus importante. Ces douleurs, intitulées « Maladies des muscles et du squelette » sont en première position parmi les maladies des ouvriers liées au travail. On ne peut remédier à la surcharge de l'appareil moteur que par un dépistage en temps utile obtenu grâce à une constatation et une évaluation du danger ainsi qu'une interaction entre des mesures techniques, organisationnelles et personnelles. C'est notamment la mise en œuvre conséquente de ressources techniques qui produit une diminution précise et manifeste de la charge physique. ■

Ausfallstage kosten viel Geld!

Krankenstandsstatistik im Bauwesen

Der Bau ist die Branche mit den meisten Unfällen. Eine von der AUVA seit 2010 eingesetzte neue Systematik erlaubt nun auch die genaue Beschreibung des Unfallherganges.

BEATE MAYER



Es ist der 23. April, 14.45 Uhr: Dem Dachdeckerlehrling Philipp M. rutscht auf einer Baustelle die Flex aus der Hand, er schneidet sich knapp über dem rechten Knie ins Bein. Im nahegelegenen Unfallkrankenhaus wird er sofort ambulant versorgt, man

diagnostiziert eine zwei Zentimeter lange Schnittwunde über der Quadrizepssehne nahe der Patella für den medizinischen Erstbericht. Sein Lehrherr – ein Kleinunternehmer mit nur sechs weiteren Arbeitnehmern – muss nun fast einen Monat ohne ihn auskommen, sein Krankenstand nach diesem Arbeits-

unfall wird bis 20. Mai dauern. In der AUVA wird der Hergang seines Unfalls erfasst: Erd-, Bau-, Instandhaltungs- oder Abbrucharbeiten hat er verrichtet, die Kontrolle über die handgeführte Trennschleifmaschine verloren und sich durch den Kontakt mit dem scharfen Sägeblatt verletzt. Mit seinen 17 Jahren

zählt Philipp M. zur besonders gefährdeten Gruppe der jungen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die fast doppelt so hohe Unfallraten wie alle anderen aufweisen.

Bauunfälle sind oft schwere Unfälle ...

So wie Philipp M. verletzen sich jährlich auch um die 20.000 Arbeiter im Bauwesen: Damit passiert fast jeder fünfte Arbeitsunfall am Bau. Ein solcher Unfall zog 2010 im Durchschnitt 18,6 Krankenstandstage nach sich, dieser Wert liegt deutlich über dem allgemeinen Wert von 15,7 Ausfallstagen nach Arbeitsunfällen im engeren Sinn. In neun von zehn Jahren entfiel mehr als ein Viertel aller arbeitsunfallbedingten Fehlzeiten auf

... bei denen die Opfer lange im Spital liegen

Oft genug sind nach Arbeitsunfällen nicht nur einfache Wunden ambulant zu versorgen, in fast 6.000 Fällen – ohne Wegunfälle! – kam es 2010 zu einem oder mehreren stationären Spitalsaufenthalten.

Und auch hier: Mehr als 1.300 Patienten stammten aus der Baubranche! 21 Arbeitsunfälle im engeren Sinn aus dem Bauwesen verliefen tödlich. So schlimm das ist: In den fünf Jahren davor lag dieser Wert auch schon über 40! Damit ist der Anteil der letal ausgehenden Fälle voriges Jahr deutlich gesunken. Die meisten Spitalsaufenthalte gibt es nach Frakturen der unteren Extremitäten, besonders stark vertreten sind hier Un-

Anerkannte Arbeitsunfälle im engeren Sinn

	Alle Wirtschaftsklassen			Bauwesen			Anteil Bauwesen/ alle Wirtschaftsklassen	
	Anzahl Arbeitsunfälle	Krankenstandstage	Durchschnittliche Krankenstandsdauer in Tagen	Anzahl Arbeitsunfälle	Krankenstandstage	Durchschnittliche Krankenstandsdauer in Tagen	Anteil AU Bau/alle	Anteil Krankenstandstage Bau/alle
2000	114.720	1.734.985	15,1	24.024	460.209	19,2	20,94%	26,53%
2001	107.354	1.708.170	15,9	21.690	444.660	20,5	20,20%	26,03%
2002	103.044	1.595.705	15,5	21.334	426.025	20,0	20,70%	26,70%
2003	108.084	1.628.036	15,1	22.961	438.470	19,1	21,24%	26,93%
2004	108.101	1.649.801	15,3	22.350	432.036	19,3	20,68%	26,19%
2005	107.786	1.634.595	15,2	22.314	423.256	19,0	20,70%	25,89%
2006	111.827	1.622.322	14,5	23.577	423.103	17,9	21,08%	26,08%
2007	104.586	1.550.785	14,8	22.042	407.000	18,5	21,08%	26,24%
2008	121.542	1.668.181	13,7	23.420	415.139	17,7	19,27%	24,89%
2009	105.486	1.559.467	14,8	20.713	390.056	18,8	19,64%	25,01%
2010	98.995	1.553.269	15,7	18.087	336.115	18,6	18,27%	21,64%

Tabelle 1: Vergleichende Entwicklung der Arbeitsunfälle und Krankenstandstage

das Bauwesen. In absoluten Zahlen ausgedrückt waren das von den über 1,5 Millionen Krankenstandstagen des Jahres 2010 genau 336.115. Die höchsten Unfallraten verzeichnete 2010 der Hochbau, die meisten durchschnittlichen Ausfallstage nach Arbeitsunfällen der Tiefbau.

Mit 176.567 Ausfallstagen entfällt allerdings auf die vorbereitenden Baustellenarbeiten, die Bauinstallation und das sonstige Ausbaugewerbe der Löwenanteil, mit 9.941 Fällen ereignete sich jeder zweite Unfall im Baunebengewerbe. Im Hochbau kam es zu 98.537 und im Tiefbau zu „nur“ 61.202 Ausfallstagen aufgrund von Arbeitsunfällen.

terschenkel- und Fersenbeinbrüche. Bei den oberen Extremitäten verzeichnete man seit dem Jahr 2005 fast 1.000 Brüche, 439 davon am Unterarm. In der Auflistung folgen Prellungen und offene Wunden, die stationär versorgt werden mussten, sowie an dritter Stelle Verstauchungen und Zerrungen.

Betrachtet man alle Arbeitsunfälle im engeren Sinn im Bereich des Bauwesens, liegen Wunden und oberflächliche Verletzungen insgesamt an erster Stelle, davon traten mehr als 50 Prozent an den oberen Extremitäten auf. Diese Verletzungen allein verursachten über 450.000 Ausfallstage in den vergangenen fünf Jahren.

Arbeitsunfälle im engeren Sinn 2010, Bauwesen, nach Abweichungen

	Anzahl Arbeitsunfälle	Krankenstandstage	Durchschnittliche Krankenstandsdauer in Tagen
Sturz, Absturz von Personen	4.185	114.244	27,3
Reißen, Brechen, Rutschen, Fallen, Zusammenstoßen von Gegenständen	1.757	33.621	19,1
Verlust der Kontrolle über Maschine, Transportmittel, Handwerkzeug	6.118	103.808	17,0
Bewegungen des Körpers unter oder mit körperlicher Belastung	2.209	36.043	16,3
Abweichung ausgelöst durch elektrische Störung, Explosion, Feuer	86	1.345	15,6
Bewegung des Körpers ohne körperliche Belastung	3.065	39.715	13,0
Abw.ausgelöst. d. Überlast-, Auslaufen, Überfl., Verdampfen	204	1.823	8,9
Gewalt, Anwesenheit, Verschiedenes	47	388	8,3
Alle Abweichungen	18.087	336.115	18,6

Tabelle 2: Abweichungen

Was verursacht nun die schwersten Unfälle?

Betrachtet man die Krankenstandstage (114.244 im Jahr 2010) und die durchschnittliche Krankenstandsdauer (27,3 Tage), verursacht die Abweichung „Sturz, Absturz von Personen“ die schwersten Unfälle. Bei der Zahl der Arbeitsunfälle liegt allerdings „Verlust der Kontrolle über Maschinen, Transport- und Fördermittel, Handwerkszeug“ an der Spitze. Geht man

hier in die Tiefe, sind eindeutig die Transportmittel die häufigste Unfallursache. Die längsten Krankenstände wiederum resultieren aus Unfällen, bei denen jemand anderer als das Opfer die Kontrolle verloren hat. Nicht uninteressant auch der Blick auf die Gegenstände der Abweichung – lange Ausfallsdauer ziehen insbesondere Unfälle aus oder in der Höhe, auf Dächern, Terrassen, mit Leitern und Gerüsten, aber auch mit Materialaufbereitungsmaschinen, Fahrzeugen und Kränen

Arbeitsunfälle im engeren Sinn 2010, Bauwesen, nach Berufen

	Anzahl Arbeitsunfälle	Krankenstandstage	Durchschnittliche Krankenstandsdauer in Tagen
Bau- und Ausbaufachkräfte sowie verwandte Berufe, ausgenommen Elektriker	10.495	197.823	18,8
Hilfsarbeiter im Bergbau, Baugewerbe, Verarbeitenden Gewerbe und Transportwesen	1.748	39.067	22,3
Elektriker und Elektroniker	1.710	26.157	15,3
Metallarbeiter, Mechaniker und verwandte Berufe	1.011	15.964	15,8
Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen	647	14.964	23,1
Alle Berufe	18.087	336.115	18,6

Tabelle 3: Häufigste Berufsgruppen mit Arbeitsunfällen im Bauwesen



nach sich. Nach der neuen, von der AUVA seit 2010 eingesetzten Systematik zur Unfallhergangsbeschreibung können wir nun auch sagen, womit bzw. wodurch sich jemand seine Verletzungen zugezogen hat: Hier liegen bei den Bauunfällen in Hinblick auf die Ausfallsdauer Schienenfahrzeuge, explosi-

onsgefährliche Stoffe, Bodenbearbeitungsmaschinen und LKW weit vorne. Dementsprechend sind nun hinsichtlich der Berufsgruppen (nach der neuen Norm ISCO08) insbesondere Fahrzeugführer und Bediener mobiler Anlagen auch in der Bauwirtschaft unter den am meisten betroffenen Berufen zu finden.

Die finanziellen Folgen

Arbeitsunfälle kommen uns alle teuer zu stehen. Laut Unfallfolgekostenberechnung der AUVA sind die durchschnittlichen Folgekosten nach einem Arbeitsunfall im engeren Sinn auf über 12.000 Euro zu schätzen, nach einem solchen im Bauwesen auf fast 16.500 Euro. In die Berechnung flossen alle Arbeitsunfälle ein – von den Bagatellunfällen, bei denen sogar weitergearbeitet wird, bis hin zu den zum Glück immer weniger werdenden Unfällen mit Todesopfern.

Für das Bauwesen machte 2007 der Anteil der den Betrieben erwachsenen Unfallfolgekosten insgesamt über 55 Millionen Euro aus – man ist also auch aus wirtschaftlicher Sicht gut beraten, seine Arbeitnehmer insbesondere am Bau so gut wie möglich zu schützen! ■

Ing. Mag. Beate Mayer, AUVA
Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien
Tel.: +43 1 331 11-343
E-Mail: Beate.Mayer@auva.at
Internet: www.auva.at



ZUSAMMENFASSUNG



Rund jeder fünfte Arbeitsunfall passiert im Bauwesen. Die Unfälle sind schwerer als in allen anderen Branchen, die folgenden Ausfallszeiten länger. Der Hochbau weist die höchsten Unfallraten auf, die am meisten gefährdete Berufsgruppe am Bau ist jene der Maurer. Im Vergleich zu den Vorjahren endeten relativ wenige Arbeitsunfälle im Bauwesen tödlich, Stürze und vor allem Abstürze verursachten die meisten Krankenstände. ■

SUMMARY



Approx. one out of five occupational accidents happen in the building industry. Accidents in this sector tend to be more serious than elsewhere, including a greater loss of working hours. Structural engineering has the highest accident rates, with masons being the most endangered professional group in the building industry. Compared to previous years, relatively few accidents on building sites were fatal, while stumbles and, above all, falls proved the main causes of sick leaves. ■

RÉSUMÉ



Un accident de travail sur cinq a lieu dans le domaine de la construction. Les accidents y sont plus graves que dans les autres branches, et les durées d'immobilisation conséquentes sont plus longues. Le bâtiment accuse les plus importants chiffres d'accidents, et le corps de métier le plus exposé sur les chantiers est celui des maçons. En comparaison avec les années passées, relativement peu d'accidents du travail ont eu des conséquences mortelles; ce sont les chutes, et surtout les chutes dans le vide qui ont été responsables de la majorité des arrêts de travail. ■

Wenn einen der Job ausbrennt

Gehören Sie zu jenen Menschen, die unter Druck besser arbeiten können oder sich selbst unter Druck setzen? Könnten folgende Aussagen von Ihnen sein? „Unter Druck habe ich die besten Ideen“, „Die Preisübersicht bekommen Sie noch heute“ oder „Das schaff’ ma schon noch!“. Positiver Stress treibt uns an. Aber wann ist es zu viel? Und wann macht Stress krank?

JOCHEN BERGER, BETTINA MATTES



Foto: fotolia/ Sven Hoppe

Manuel M. ist Bauleiter. Nach elf Dienstjahren in einem Unternehmen fühlt er sich diesem sehr verbunden und auch zum Teil verpflichtet. Immer hat er seine Projekte zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt. Über die Jahre zeichnete sich aber ein deutlicher Trend ab: Die Projekte wurden anspruchsvoller, die Ausführungszeit wurde kürzer, die Herausforderungen wuchsen, und damit der Stressfaktor. Manuel M. redete sich immer wieder ein: „Es wird schon gehen – irgendwie ist es immer noch gegangen“ oder „Das packen wir

schon – irgendwie haben wir das noch immer gepackt“. Doch eines Abends vor dem Schlafengehen war sich Manuel M. auf einmal nicht mehr sicher, wie er das alles schaffen sollte. Depressionen und Selbstzweifel kamen auf und raubten ihm von da an den Schlaf. Übermüdet ging er arbeiten, und abends konnte er nicht einschlafen – es war wie ein Teufelskreis. Mit der Zeit neigte er zu Konzentrationsschwächen. An Verträge, die er unterschrieben hatte, konnte er sich nicht mehr erinnern. Aufgaben schienen unlösbar. Eine innere Unruhe breitete sich aus. Aber noch dachte Manuel M. nicht ans

Aufgeben – es wäre doch gelacht, wenn er dieses Projekt nicht hinkommen würde. Es sollte sein letztes Projekt sein. Manuel M. ist nun in medizinischer Behandlung. Seine Diagnose: Burn-out. Eine Krankheit, die man gerne verharmlost und auch ins Lächerliche zieht. Jedoch ist ein durch Arbeit verursachter Kollaps wie ein Infarkt. Nur dass es nicht das Herz ist, das das geforderte Tempo nicht mehr hält, sondern die Seele. Laut der österreichischen Ärztekammer sind derzeit rund 500.000 Personen in Österreich erkrankt, und bis zu einer Million sind gefährdet. Alarmierende Zahlen!

Ursachen und Phasen

Menschen mit einem Burn-out-Syndrom sind wortwörtlich ausgebrannt und erschöpft. Burn-out ist ein Prozess physischer und seelischer Erschöpfung, der sich über einen längeren Zeitraum entwickelt. Gegen diese Erschöpfung kämpft der Körper aktiv an. Menschen mit Depressionen führen diesen „inneren“ Kampf nicht. Im Gegensatz zur Depression wird ein Burn-out meist durch die Arbeit verursacht und von einigen Experten auch rein auf das Berufliche beschränkt. Burn-out-Betroffene sind zwar müde, weil die Kraft weg ist, verhalten sich jedoch nervös und unruhig. Aufgrund übermäßiger emotionaler Belastung geht den Betroffenen zunehmend Energie verloren.

Experten unterscheiden verschiedene Phasen im Burn-out-Prozess: Die erste Phase bzw. die ersten Phasen sind geprägt von Aggression und Aktivität. Diese Anfangszeit kann sich zwar über einen sehr langen Zeitraum ziehen, wird aber von Betroffenen nicht als solche wahrgenommen, weil sie keinen Leidensdruck hervorruft. Ganz im

Gegenteil: Die Betroffenen sind leistungsfähig, fühlen sich unentbehrlich. Sie haben hohe Anforderungen an sich selbst und eventuell auch an Mitarbeiter.

Im weiteren Verlauf, also in der zweiten oder den folgenden Phasen, nimmt die Leistungsfähigkeit ab, die Unzufriedenheit wächst. Von Burn-out Betroffene haben zunehmend das Gefühl, keine Zeit zu haben, sie erledigen ihre Aufgaben zum Teil mangelhaft, fühlen sich austauschbar und verhalten sich distanziert. Betroffene werden passiv und verlieren das Interesse. In der Endphase des Burn-out-Prozesses ist der Leidensdruck schließlich so groß, dass sich Betroffene Hilfe suchen. Oftmals spielt in dieser Zeit auch Sucht eine große Rolle. Hoffnungslosigkeit und Panikattacken machen sich breit. Betroffene verlieren ihre eigenen Ziele aus den Augen.

Alles im Gleichgewicht

Die Begriffsbildung Work-Life-Balance stammt aus dem Englischen: Arbeit (work), Leben (life) und Gleichgewicht (balance). Idealerweise sollen die verschiedenen

Lebensbereiche in Balance gehalten werden und sich gegenseitig nicht behindern, sondern einander unterstützen.

Leider ist genau dieses Gleichgewicht bei einem Menschen mit Burn-out nicht vorhanden. Eine der ersten Maßnahmen muss daher sein, dieses wieder herzustellen. Allerdings gibt es für ein derartiges Gleichgewicht kein allgemeines Kochrezept. Tatsache ist aber, dass „Prioritätensetzen“ gefordert ist, um eine Vereinbarkeit zwischen Beruf, Privatleben und Familie zu erreichen.

Folgende Faktoren begünstigen die Krankheit:

- Mangel an positivem Feedback
- Fokussierung auf Kundenprobleme
- Ausgeprägtes Helferverhalten
- Übertriebene Involviertheit
- Hierarchieprobleme
- Administrative Zwänge
- Schlechte Teamarbeit
- Druck von Vorgesetzten
- Schlechte Arbeitsorganisation
- Mangelnde Ressourcen (Personal, Finanzmittel)

Bauen Sie auf Schalungs-Kompetenz

Seitenschutzsystem XP

Die Absturzsicherung für alle Rohbauphasen

- **Schnelle und einfache Montage**
durch easy-click-Funktion für mehr Produktivität
- **Mietbares Komplettsystem zur Absturzsicherung**
bei Schalung und Rohbau
- **Revolutionäre Unterstockung**
bis 1,80 m Gitterhöhe mit 20 % weniger Stehern
- **1/3 weniger Lager- und Transportvolumen**
für mehr Effizienz in der Baustellenlogistik



Interview

Bewahren Sie Ihre Work-Life-Balance!

Mag. Katharina Holaus ist Arbeitspsychologin bei „TeamPrevent Gesund und sicher arbeiten GmbH“ und als solche bei STRABAG im Einsatz, um Mitarbeiter über das Thema Burn-out aufzuklären und zu beraten.

Frau Holaus, sind sich Patienten bewusst, wenn sie zu Ihnen kommen, dass sie an einem Burn-out leiden?

Die meisten Arbeitnehmer, die eine Beratung in Anspruch nehmen, zeigen Anzeichen von ausgeprägtem und lang anhaltendem Stress. Viele haben Angst, dass sie bereits ein Burn-out haben. Hier ist Information sehr wichtig: Was ist Burn-out? Wie entwickelt sich Burn-out? Nach einem ausführlichen Gespräch vermitteln wir bei Bedarf an professionelle Stellen weiter.

Wie würden Sie typische Symptome beschreiben?

Betroffene können sich in ihrer Freizeit nicht mehr erholen, es kommt zu einem starken Abfall der Leistungsfähigkeit. Häufige Symptome sind Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, durchgehende Erschöpfung, sozialer Rückzug, Gereiztheit bis hin zu Gefühlen von Hoffnungslosigkeit und innerer Leere. Gleichzeitig treten vermehrt körperliche Symptome auf, es kommt häufig zu gesteigertem

Nikotin- und Alkoholkonsum, und Betroffene entwickeln oftmals eine zynische und abwertende Haltung gegenüber Kollegen und anderen Personen ihres Umfeldes.

Was empfehlen Sie Patienten mit Burn-out?

Das kommt darauf an, wie weit eine Burn-out-Symptomatik fortgeschritten ist. Anfänglich können Methoden des Stressmanagements und Einstellungsänderungen bezüglich der Arbeit ausreichend sein, wobei auch hier eine externe Beratung oder ein Coaching durch ausgebildetes Fachpersonal hilfreich ist. In späterer Folge ist aber eine professionelle psychotherapeutische Behandlung unerlässlich, oftmals müssen Betroffene längere Zeit aus dem Beruf aussteigen, um wieder Boden unter den Füßen zu bekommen. Das kann Wochen bis Monate beanspruchen.

Was empfehlen Sie stressgefährdeten Personen?

Achten Sie auf Ihre Work-Life-Balance! Trennen Sie strikt zwischen Arbeit und Freizeit, nehmen Sie keine Arbeit mit nach Hause und achten Sie auf Ihre körperlichen und geistigen Bedürfnisse, z. B. ausreichenden Schlaf, regelmäßige Mahlzeiten, Entspannungsmöglichkeiten etc. Verbringen Sie Ihre Freizeit mit etwas Angenehmem, das Ihnen gefällt und Ihnen gut tut, und pflegen Sie Ihre sozialen Kontakte.

Wie lässt sich einem Burn-out entgegenwirken?

Prinzipiell sollte man sich immer selbst beobachten und hinterfragen: „Wie geht es mir wirklich?“ Je früher man merkt, dass etwas nicht stimmt, und man erste Anzeichen oder Warnsignale entdeckt, umso früher kann man gegensteuern, um erst gar nicht in die Burn-out-Spirale hineinzukommen. Aber auch die Arbeitgeber sind stark gefordert: Welche Unternehmenskultur wird gepflegt? Wo gibt es Verbesserungsbedarf bei der Arbeitsorganisation und bei den Arbeitsbedingungen? Wie ist die Mitarbeiterzufriedenheit? Gibt es Projekte zur betrieblichen Gesundheitsförderung?

Diese und ähnliche Fragen werden in Zukunft immer wichtiger werden, da die Unternehmen die Auswirkungen von Burn-out in Form von langen Krankenständen und Produktivitätsausfällen zu spüren bekommen.



Mag. Katharina Holaus

12 goldene Regeln gegen das Burn-out-Syndrom

- **Verleugnen ist tabu!** Vertrauen Sie auf die Intelligenz Ihres Körpers. Gestehen Sie sich den Stress und die Zwänge ein, die sich körperlich, geistig oder emotional manifestiert haben.
- **Lebensumstände verändern.** Wenn Ihre Arbeit, Ihre Beziehungen, eine Situation oder eine Person Sie unglücklich machen, versuchen Sie, die Umstände zu ändern, oder gehen Sie, falls nötig.
- **Überengagement vermeiden.** Greifen Sie die Bereiche oder Aspekte heraus, in denen Sie sich am heftigsten überengagieren, und arbeiten Sie auf einen „Druckabbau“ hin.
- **Isolation vermeiden.** Machen Sie nicht alles allein! Knüpfen oder erneuern Sie enge Beziehungen zu Freunden und Menschen, die Ihnen gut tun.
- **Schluss mit Überfürsorglichkeit.** Wenn Sie gewohnheitsmäßig anderen Menschen Probleme und Pflichten abnehmen, dann lernen Sie, höflich davon Abstand zu nehmen. Versuchen Sie, dafür zu sorgen, dass auch Sie selbst fürsorglich behandelt werden.
- **Kürzer treten.** Lernen Sie zu delegieren, nicht nur am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause und im Freundeskreis.
- **Wertewechsel.** Versuchen Sie, die bedeutsamen Werte von den vergänglichen und schwankenden – das Wichtige vom Unwichtigen – zu trennen. Sie sparen Zeit und Energie.
- **Der Mut zum „Nein“.** Sie verringern Ihren übertriebenen Einsatz, wenn Sie für sich selbst eintreten. Das bedeutet, zusätzliche Forderungen oder Ansprüche an Ihre Zeit oder Ihre Gefühle zurückzuweisen.
- **Persönliches Tempo.** Versuchen Sie ausgewogen zu leben. Sie verfügen nur über eine begrenzte Menge Energie. Stellen Sie fest, was Sie in Ihrem Leben wollen und brauchen, und versuchen Sie dann, Arbeit mit Spiel und Entspannung in ein Gleichgewicht zu bringen.
- **Achtung, Körper!** Lassen Sie keine Mahlzeiten aus, quälen Sie sich nicht mit strengen Diäten, geben Sie Ihrem Schlafbedürfnis nach, halten Sie Arzttermine ein. Achten Sie auf gesunde Ernährung.
- **Umgang mit Sorgen und Ängsten.** Begrenzen Sie Sorgen, die jeder vernünftigen Grundlage entbehren, möglichst auf ein Minimum. Sie bekommen Ihre Situation besser in den Griff, wenn Sie weniger Zeit mit Grübeln verbringen und stattdessen mehr damit, sich um Ihre wirklichen Bedürfnisse zu kümmern.
- **Behalten Sie Ihren Sinn für Humor!** Lachen ist das allerbeste Mittel gegen Stress. Atmen Sie dreimal täglich achtsam ein und aus und lächeln Sie sich beim Ausatmen sanft zu.

Für den Baukonzern STRABAG ist die Beschäftigung mit dem Thema Stress & Burn-out ein wichtiger Aspekt. Als Arbeitgeber sieht sich STRABAG in der sozialen Verantwortung, neben der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung von Mitarbeitern die Gesundheitsförderung, insbesondere die Burn-out-Prävention, zu intensivieren. Nach ersten positiven Erfahrungen mit einem speziellen Pilotprojekt wird bei STRABAG die Beratungsinitiative „Burn-out-Prävention“ für Mitarbeiter in Österreich angeboten. Gemeinsam mit dem arbeitsmedizinischen Zentrum „Team-

Prevent Gesund und sicher arbeiten GmbH“ hat STRABAG ein Konzept zur Prävention von Burn-out entwickelt. Dieses beinhaltet eine mehrstufige Informationsinitiative. Ausgehend vom operativen Management werden in weiterer Folge Bauleiter und Poliere über die Themen Stress und Burn-out informiert und dafür sensibilisiert. Die Vorträge sind speziell auf diese Zielgruppen zugeschnitten.

Dabei unterstützen erfahrene Arbeitspsychologen, die neben ihrer Vortragstätigkeit im Anlassfall den Betroffenen auch mit professioneller Hilfe zur Seite stehen.

Kernthemen des Projektes sind die klare Definition und Abgrenzung von Burn-out, das Erkennen von Symptomen an sich selbst, an Kollegen und Mitarbeitern sowie auf Wunsch psychologische Einzelberatungen, bei Bedarf auch Weitervermittlung an spezialisierte Fachkräfte und Institutionen. Diese Beratungsinitiative soll aktiv und im Verdachtsfall möglichst früh einem möglichen Burn-out entgegenwirken. ■

Ing. Jochen Berger
Leiter Stabstelle Arbeitssicherheit STRABAG Österreich
jochen.berger@strabag.com 

September 2011
**05.–07. 09. 2011,
Hamburg, Deutschland**
Gesundheitsschutz in der Behindertenhilfe

BGW Forum 2011

Information:

 Internet: www.bgw-online.de
**09.–10. 09. 2011,
Potsdam, Deutschland**
**7. Gemeinsames Symposium
der Deutschen Gesellschaft für
Verkehrspsychologie (DGVP) und
der Deutschen Gesellschaft für
Verkehrsmedizin (DGVM) 2011**

Organisation:

 Conventus Congressmanagement &
Marketing GmbH, Claudia Voigtmann
Markt 8, 07743 Jena, Deutschland

Tel.: +49 3641 3533262

Fax: +49 3641 353321

E-Mail:

claudia.voigtmann@conventus.de

 Internet: www.conventus.de
**11.–15. 09. 2011,
Istanbul, Türkei**
**XIX. Weltkongress für Sicherheit
und Gesundheit bei der Arbeit –
Aufbau einer Präventionskultur für
eine gesunde und sichere Zukunft**

Organisation:

 Ministerium für Arbeit und Soziale
Sicherheit, Generaldirektorat für
Arbeits- und Gesundheitsschutz
İnönü Bulvarı No. 42,
06100 Emek, Ankara, Türkei

Tel.: +90 312 215 8086

Fax: +90 312 215 5027

 E-Mail: info@safety2011turkey.org

 Internet: www.safety2011turkey.org
**14.–16. 09. 2011,
Freiburg i. Br., Deutschland**
**25. Freiburger Symposium
Arbeitsmedizin im Gesundheits-
dienst**

Organisation:

 ffas – Freiburger Forschungsstelle
Arbeits- und Sozialmedizin
Bertoldstraße 27,

 79098 Freiburg i. Br., Deutschland
Tel.: +49 761 82526
Fax: +49 761 83432
E-Mail: info@ffas.de
Internet: www.ffas.de
**21.–23. 09. 2011,
Bremen, Deutschland**
**Jahrestagung der Deutschen
Gesellschaft für Sozialmedizin und
Prävention (DGSMP)**
**Thema: Prävention sozial und
nachhaltig gestalten**

Organisation:

 Universität Bremen/Bremer Institut
für Präventionsforschung und Sozial-
medizin (BIPS), Edda Klein
Internet: www.dgsmp-dgms-2011.de
**27. 09. 2011,
Wien, Österreich**
Instandhaltung von Gebäuden

Organisation:

AUVA

Adalbert-Stifter-Straße 65,

1200 Wien, Österreich

Fax: +43 1 331 11-610

 E-Mail: hsp@auva.at
**29. 09. 2011,
Stuttgart, Deutschland**
**7. Stuttgarter Geotechnik-
Symposium**

Organisation:

 IGS-Institut für Geotechnik
Boden- und Felsmechanik, Erd- und
Grundbau, Felsbau, Spezialtiefbau,
Tunnelbau, Umweltgeotechnik
Universität Stuttgart

Pfaffenwaldring 35,

70569 Stuttgart, Deutschland

Tel.: +49 711 68 56 24-36

Fax: +49 711 68 56 24-39

 E-Mail: christian.moormann@igs.uni-stuttgart.de

 Internet: www.uni-stuttgart.de/igs
Oktober 2011
**04.10. 2011,
Graz, Österreich**
Instandhaltung von Gebäuden

Organisation:

AUVA

Adalbert-Stifter-Straße 65

1200 Wien, Österreich

Fax: +43 1 331 11-610

 E-Mail: hsp@auva.at
**11. 10. 2011,
Innsbruck, Österreich**
Instandhaltung von Gebäuden

Organisation:

AUVA

Adalbert-Stifter-Straße 65,

1200 Wien, Österreich

Fax: +43 1 331 11-610

 E-Mail: hsp@auva.at
**13.–14. 10. 2011,
Salzburg, Österreich**
**60. Geomechanik Kolloquium
2011**

Organisation:

Österreichische Gesellschaft für

Geomechanik (ÖGG)

Bayerhamerstraße 14,

5020 Salzburg, Österreich

Tel.: +43 662 87 55 19

Fax: +43 662 88 67 48

 E-Mail: salzburg@oegg.at

 Internet: www.oegg.at
**18. 10. 2011,
Wien, Österreich**
**Sichere Instandhaltung
Abschlussveranstaltung im
Rahmen der EU-Woche**

Organisation:

AUVA

Adalbert-Stifter-Straße 65,

1200 Wien, Österreich

Fax: +43 1 331 11-610

 E-Mail: hsp@auva.at
**18.–21. 10. 2011,
Düsseldorf, Deutschland**
A+A 2011
**32. Internationaler Kongress für
Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin,
Sicherheit, Gesundheit, Ergonomie**

Information:

 Internet: www.basi.de
www.aplusa.de

Auswahl neuer Normen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Juni 2011

ON-K 017 Aufzüge

ÖNORM EN 12158-2

Bauaufzüge für den Materialtransport – Teil 2: Schrägaufzüge mit nicht betretbaren Lastaufnahmemitteln

ON-K 027 Krane und Hebezeuge

ÖNORM EN 13135-1

Krane – Ausrüstungen – Teil 1: Elektrotechnische Ausrüstungen

ÖNORM EN 13135-2

Krane – Ausrüstungen – Teil 2: Nicht-elektrotechnische Ausrüstungen

ON-K 028 Lagerung / Tribotechnik / Verzahnung / Werkzeugmaschinen / Werkzeuge - LTVW

ÖNORM EN ISO 11148-3

Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 3: Bohrmaschinen und Gewindeschneider

ÖNORM EN ISO 11148-4

Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 4: Schlagende, nicht drehende Maschinen

ÖNORM EN ISO 11148-6

Handgehaltene nicht elektrisch betriebene Maschinen – Sicherheitsanforderungen – Teil 6: Maschinen für Schraubverbindungen

ÖNORM EN ISO 23125

Werkzeugmaschinen – Sicherheit – Drehmaschinen

ON-K 052 Arbeitsschutz, Ergonomie, Sicherheitstechnik - AES

ÖNORM EN 746-2

Industrielle Thermoprozessanlagen – Teil 2: Sicherheitsanforderungen an Feuerungen und Brennstoffführungssysteme

ÖNORM EN 1010-2

Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsanforderungen an Konstruktion und Bau von Druck- und Papierverarbeitungsmaschinen – Teil 2: Druck- und Lackiermaschinen einschließlich Maschinen der Druckvorstufe

ÖNORM EN ISO 9241-129

Ergonomie der Mensch-System-Interaktion – Teil 129: Leitlinien für die Individualisierung von Software

ÖNORM EN 12267

Nahrungsmittelmaschinen – Kreissägemaschinen – Sicherheits- und Hygienebestimmungen

ÖNORM EN 12268

Nahrungsmittelmaschinen – Bandsägemaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 12581

Beschichtungsanlagen – Tauchbeschichtungsanlagen und Elektrotauchbeschichtungsanlagen für organische flüssige Beschichtungsmittel – Sicherheitsanforderungen

ÖNORM EN 12753

Thermische Reinigungssysteme für Abluft aus Anlagen zur Oberflächenbehandlung – Sicherheitsanforderungen

ÖNORM EN 12757

Mischgeräte für Beschichtungs-

stoffe – Sicherheitsanforderungen – Teil 1: Mischgeräte zur Verwendung in der Fahrzeugreparaturlackierung

ÖNORM EN 12852

Nahrungsmittelmaschinen – Vertikalkutter und Mixer – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 12855

Nahrungsmittelmaschinen – Kutter mit umlaufender Schüssel – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 12921-1

Maschinen zur Oberflächenreinigung und -vorbehandlung von industriellen Produkten mittels Flüssigkeiten oder Dampfphasen – Teil 1: Allgemeine Sicherheitsanforderungen

ÖNORM EN 13112

Gerberei-Maschinen – Spalt- und Bandmesserschermaschinen – Sicherheitsanforderungen

ÖNORM EN 13208

Nahrungsmittelmaschinen – Gemüseschälmaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 13390

Nahrungsmittelmaschinen – Torleттmaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 13534

Nahrungsmittelmaschinen – Pökelspritzmaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 13570

Nahrungsmittelmaschinen – Mischmaschinen – Sicherheits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 13634

Schutzschuhe für Motorradfahrer – Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 13870

Nahrungsmittelmaschinen – Ko-
telettschneidemaschinen – Sicher-
heits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN 13871

Nahrungsmittelmaschinen – Wür-
felschneidemaschinen – Sicher-
heits- und Hygieneanforderungen

ÖNORM EN ISO 12100

Sicherheit von Maschinen –
Allgemeine Gestaltungsleitsätze
– Risikobeurteilung und Risiko-
minderung

ÖNORM EN ISO 13982-1

Schutzkleidung gegen feste Parti-
keln – Teil 1: Leistungsanforderun-
gen an Chemikalienschutzkleidung,
die für den gesamten Körper einen
Schutz gegen luftgetragene feste
Partikeln gewährt (Kleidung Typ 5)

ÖNORM EN ISO 20349

Persönliche Schutzausrüstung
– Schuhe zum Schutz gegen
thermische Risiken und Spritzer
geschmolzenen Metalls – Anfor-
derungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN ISO 24501

Ergonomie – Zugängliche Gestal-
tung – Schalldruckpegel von akus-
tischen Signalen für Konsumgüter

ON-K 088 Strahlenschutz

ÖNORM EN 60601-2-43

Medizinische elektrische Geräte –
Teil 2-43: Besondere Festlegungen
für die Sicherheit einschließlich
der wesentlichen Leistungsmerk-
male von Röntgeneinrichtungen
für interventionelle Verfahren

ON-K 126 Stetigförderer

ÖNORM EN 619

Stetigförderer und Systeme – Si-
cherheits- und EMV-Anforderun-
gen an mechanische Förderein-
richtungen für Stückgut

ON-K 138 Akustik

ÖNORM EN ISO 3744

Akustik – Bestimmung der
Schalleistungs- und Schallen-
ergiepegel von Geräuschquellen
aus Schalldruckmessungen
– Hüllflächenverfahren der
Genauigkeitsklasse 2 für ein im
Wesentlichen freies Schallfeld
über einer reflektierenden Ebene

ÖNORM EN ISO 3746

Akustik – Bestimmung der
Schalleistungs- und Schallen-
ergiepegel von Geräuschquel-
len aus Schalldruckmessungen
– Hüllflächenverfahren der
Genauigkeitsklasse 3 über einer
reflektierenden Ebene

ÖNORM EN ISO 3747

Akustik – Bestimmung der
Schalleistungs- und Schallen-
ergiepegel von Geräuschquel-
len aus Schalldruckmessungen
– Verfahren der Genauigkeits-
klassen 2 und 3 zur Anwen-
dung in situ in einer halligen
Umgebung

ÖNORM S 5005

Messung der Schallimmissio-
nen von Schienenverkehr

ON-K 170 Schwingungen

ÖNORM EN ISO 28927-4

Handgehaltene motorbetriebe-
ne Maschinen – Messverfahren
zur Ermittlung der Schwin-
gungsemission – Teil 4: Gerad-
schleifer ohne Spannzange

ÖNORM EN ISO 28927-11

Handgehaltene motorbetriebe-
ne Maschinen – Messverfahren
zur Ermittlung der Schwin-
gungsemission – Teil 11: Stein-
bearbeitungsmaschinen

**Mehr Infos unter
www.auva.at**



mit sicherheit wohlfühlen



Besuchen Sie
uns auf der
A+A 2011
Düsseldorf
18. - 21. Oktober
2011

Halle 4
Stand B23



SCHÜTZE-SCHUHE

GmbH & Co.KG
Pregartener Straße 15
4284 Tragwein, Austria
Tel. +43(0)7263/88323,
Fax. +43(0)7263/883237
e-Mail:
office@schuetze-schuhe.at
www.schuetze-schuhe.at



Gefahrstoffe

Ergänzungslieferung 1/11
Anschluss an Ergänzungslieferung 4/10
Kommentar zu Chemikaliengesetz und Gefahrstoffverordnung
Michael Au, Martin Henn

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2011,
Ergänzungslieferung Stand Mai 2011,
ISBN 978-3-503-02724-8

Mit der Ergänzungslieferung werden neu aufgenommen:

- Einführung zur Gefahrstoffverordnung 2010 (Kennziffer 3105)
- TRGS 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (Kennziffer 3370)
- TRGS 800 – Brandschutzmaßnahmen (Kennziffer 3389)

Aktualisiert wurden:

- TRGS 400 – Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Kennziffer 3350)

Das gesamte Werk ist auf CD-ROM bestellbar.
Ergänzungslieferungen erfolgen nach Bedarf.

Sozialer Arbeitsschutz

Ergänzungslieferung 1/11
Kommentar zum ArbZG, JArbSchG, MuSchG und BEEG
Eberhard Jung, Bernd Wiegand

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2011, Ergänzungslieferung Stand Juni 2011,
ISBN 978-3-503-11005 6

Mit dieser Lieferung werden neu aufgenommen:

- Einführung zum Mutterschutzrecht (Kennziffer vor 15610)
- Erläuterungen zu §§ 80 bis 92, 98, 155 und 156 SBG IX (Kennziffern 15860 § 80 bis 15900 § 80 bis 15900 § 92, 15900 § 98, 15900 § 155 sowie 15900 § 156)
- die Werkstättenverordnung (Kennziffer 15920)

Aktualisiert wurden:

- die Erläuterungen der § 1 bis 8 Mutterschutzgesetz (Kennziffern 15610 § 1 bis 15610 § 8)
- das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG (Kennziffer 15850) sowie die Erläuterungen der §§ 15, 16 und 18 BEEG (Kennziffern 15860 § 15, 15860 § 16, 15860 § 18)

Das gesamte Werk ist auf CD-ROM bestellbar. Ergänzungslieferungen erfolgen nach Bedarf.

Handbuch Persönliche Schutzausrüstung Verband Arbeitssicherheit

Österreichischer Verband zur Förderung der Arbeitssicherheit, Wien 2011, 168 S., 6. Auflage, EUR 29,90
ISBN 978-3-9501-7392-5

Das profunde Wissen über persönliche Schutzausrüstung, welches die Mitglieder des Verbandes Arbeitssicherheit auszeichnet, wurde in dem kompakten Handbuch zusammengefasst. Mit dieser Neuüberarbeitung wird allen mit Fragen der Sicherheit am Arbeitsplatz befassten Personen, insbesondere jenen, die für die Auswahl richtiger PSA verantwortlich sind, ein unverzichtbarer Ratgeber zur Verfügung gestellt. Seit über 15 Jahren wird das PSA-Handbuch von Behörden, Schulungsorganisationen und Sicherheitsfachkräften verwendet. Folgende Kapitel finden sich darin: Allgemeine PSA-Kriterien, Kopfschutz, Augenschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Handschutz, Hautschutz, Schutzkleidung, Fußschutz, Absturzsicherungen, Messtechnik, Erste Hilfe, CE-Kennzeichnung, Normen, nützliche Adressen sowie Bezugsquellennachweis. Der Inhalt wurde überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht.



Produktivitätszuwachs durch optimale Sicherheit

Entgegen der weit verbreiteten Meinung, Sicherheit koste nur Geld, beweist Doka auf seinen Baustellen, dass sich diese sehr wohl für alle Mitwirkenden rechnet. Neben dem verringerten Unfallrisiko bringen Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle eine höhere Wirtschaftlichkeit durch schnelle Arbeitsabläufe, klare Rechtssicherheit, Wegfall der Folgekosten von Unfällen und gesteigerte Motivation der Mitarbeiter. Das Geheimnis erfolgreicher Bauprojekte liegt darin, den Baustellenablauf durch eine vorausschauende Planung möglichst effektiv, nutzbringend und sicher zu gestalten. Doka unterstützt Sie bei der individuellen Planung und Umsetzung professioneller und sicherer Schalungskonzepte für Ihre Baustelle. Im Folgenden stellen wir zwei erfolgreiche Projekte vor, die sich durch Sicherheit und Wirtschaftlichkeit auszeichnen.

Hohe Wände sicher und schnell betoniert mit Xsafe plus

Die Firmen Hörlesberger GesmbH und Rudolf Gerstl KG setzten beim Bau von bis zu 10,5 Meter hohen Schotterlagerboxen auf das innovative Bühnensystem Xsafe plus. Dieses Sicherheitssystem setzt neue Standards und sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld. Das Gesamtpaket aus Schalung und integrierter Sicherheitsbühne erfüllt die hohen Anforderungen an die Schalung beim schnellen Betonieren der hohen, schlanken Bauteile. Dank vormontierter und klappbarer Bühneneinheiten ermöglicht das Bühnensystem Xsafe plus im Vergleich zu losen Konsolen eine um 30 Prozent schnellere Montage und Demontage. Da das System Seitengeländer, Leitern und selbstschließende Durchstiegsöffnungen integriert, ist es sofort einsatzbereit. Die Bühnenelemente



Die Baustellenmannschaft konnte sich vom einfachen Handling der Module des XP-Systems überzeugen. Nach Befestigung der Geländerschuhe steckte die Baumannschaft die Steher in ebendiese und hängte die Schutzgitter ein.

werden als Ganzes, gemeinsam mit der Schalung, in den nächsten Takt umgesetzt, was für einen um 40 Prozent effizienteren Bauablauf sorgt. Durch die systembedingten produktiven Arbeitsumstände konnte die Baustellenmannschaft die 3.850 Quadratmeter große Wandfläche problemlos innerhalb von vier Wochen fertigstellen.

Optimale Deckenrandabsicherung mit dem Seitenschutzsystem XP

Das Bauunternehmen Leyrer + Graf stellt bei der Errichtung des G3 Shopping Resort Gerasdorf unter Beweis, dass ein zügiger Baufortschritt und hohe Arbeitssicherheit am Bau einander nicht ausschließen müssen. Zur Absicherung der Deckenränder kam auf der Baustelle das neu entwickelte Doka-Seitenschutzsystem XP auf einer Gesamtlänge von 2,5 Kilometern zum Einsatz. Dieses modulare Sicherheitssystem überzeugt dank praxisgerechter Anschlussteile bei Deckenschalungen und Ortbetondecken ebenso wie bei Fertigteilen. Gleichzeitig ist der Steher mit allen Arten von Abschränkungen kombinierbar. Die „Easy-Click-Funktion“ des Geländerstehers XP ermöglicht eine ergonomische und schnelle Montage sowie Demontage ohne Werkzeug und bietet eine automatische Sicherung gegen Ausheben.

Mehr Informationen unter www.doka.com

HABAU

Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H.

A-4320 Perg, Greiner Straße 63
Tel +43 (0) 7262 / 555-0

office@habau.at
www.habau.com



Mehr Sicherheit bei Arbeiten auf dem Dach: OGH-Urteil nimmt Bauherren in die Pflicht!



Bei Bauarbeiten ist es wegen deren Komplexität immer eine besondere Herausforderung, den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen gerecht zu werden. Speziell Arbeiten auf Dachflächen zählen zu den gefährlichsten Tätigkeiten. Daher ist die Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern von großer Bedeutung.

Dies gilt sowohl für die Bauphase als auch für Arbeiten auf bereits fertiggestellten Dächern. Die Statistik der Unfallversicherungsanstalt (AUVA) bestätigt: Jeder vierte tödliche Arbeitsunfall ereignet sich infolge eines Sturzes von oder durch nicht durchtrittssichere Dachflächen. Bereits bei der Planung von Gebäuden müssen daher die Gefährdungspotenziale berücksichtigt und entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Gesetzliche Verpflichtung

Die Grundlagen für die zu treffenden Schutzmaßnahmen sind gesetzlich geregelt bzw. in europäischen wie nationalen Normen festgelegt. Daraus leiten sich rechtliche Konsequenzen ab, deren Auswirkungen vielfach nicht erkannt bzw. nicht richtig beurteilt werden. Viele Bauherren sind sich noch immer nicht bewusst, dass sie bei Unfällen voll haften, wenn kein Planungs- und Baustellenkoordinator beauftragt wird, der vor

Baubeginn die Sicherheitsmaßnahmen plant und festlegt. Ein aktuelles OGH-Urteil bestätigt: Letztendlich ist der Bauherr oder dessen beauftragter Projektleiter verantwortlich und haftbar, da nur sie entsprechende Strukturen für die Sicherheit der am Bau beschäftigten Arbeitnehmer schaffen können.

Sicherheit durch Planungsgrundlagen

Die oberösterreichische INNOTECH Arbeitsschutz GmbH befasst sich seit Jahren umfassend mit dem Thema Absturzsicherungen. Geschäftsführer Gerald Reiter: „Entscheidend ist, sich der Verantwortung bewusst zu sein und schon bei der Gebäudeplanung die optimalen Maßnahmen zu setzen. Dies sorgt für größtmögliche Sicherheit und spart Geld.“ Reiter ist einer der Mitautoren der von der AUVA herausgegebenen Planungsgrundlagen von Anschlageneinrichtungen auf Dächern, welche auch in der neuen ÖNORM B3417 Berücksichtigung fanden.

Neue ÖNORM schafft Klarheit

„In dieser ÖNORM ist die Sicherheitsausstattung von Dachflächen für Nutzung, Wartung und Instandhaltung klar definiert“, verweist Reiter auf das mit Juli 2010 inkraft getretene Regelwerk. So werden erstmals Dachflächen nach deren Nutzung und Wartungsintensität klassifiziert und klare Regeln für Ausschreibung und Vergabe geschaffen. „Und dies“, so der innovative Vordenker Reiter, „bedeutet letztendlich eine wesentliche Verbesserung der Rechtssicherheit für Bauherrn und Auftragnehmer.“

Mehr Informationen unter www.innotech.at

Foto: innotech

Wir bauen heute für morgen!

Die HABAU Group ist mit rund 1,4 Mrd. Euro Umsatz und zirka 6.500 MitarbeiterInnen das viertgrößte Bauindustrieunternehmen Österreichs. Hoch-, Tief-, Fertigteile-, Pipeline- und Tunnelbau zählen dabei zu den Kompetenzen der international operierenden HABAU Group.



Die HABAU Group nimmt seit jeher darauf Bedacht, ihren MitarbeiterInnen die höchstmöglichen Sicherheits- und Gesundheitsstandards zu gewährleisten. Mehr Sicherheit

Sicherheits- und Gesundheitsmanagement der HABAU Group (v. l. n. r.): Carmen Schwarz (feelgut IM ZENTRUM), Ing. Markus Roubin und Georg Gschwandner

auf den Baustellen und gesunde Arbeitsplätze schützen nämlich nicht nur ArbeitnehmerInnen, sondern sparen dem Unternehmen, aber auch dem Staat langfristig Kosten. Diese hohen Sicherheitsstandards sowie eine kontinuierliche innerbetriebliche Gesundheitsförderung bedingen stets eine optimale Vorausplanung und Organisation der abzuwickelnden Bauvorhaben und Produktionsabläufe. Dazu gehört ein innovatives Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, das in der HABAU Group insbesondere aus einem sicherheitstechnischen Dienst, der arbeitsmedizinischen Betreuung durch die „Arbeitsmedizinisches Zentrum Perg GmbH“, laufenden Workshops und Interventionen eines Gesundheitscoachs auf den Baustellen sowie einer eigenen Stabstelle für die Organisation der Ersten Hilfe in der Unternehmensgruppe besteht.

Mehr Informationen unter www.habau.com

Foto: habau

„So sicher wie neu“ Instandhaltung von Gebäuden

Informationsveranstaltung

Wien 27.09.2011
Graz 4.10.2011
Innsbruck 11.10.2011





PRÄVENTION



Unfallheilbehandlung



Rehabilitation



Finanzielle Entschädigung



Alles aus EINER Hand